Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 143 (1975)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

22/1975 Erscheint wöchentlich 29. Mai 143. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Zukunft der Kirche – Kirche der Zukunft

Beim Festakt zum 1200-Jahr-Jubiläum des Salzburger Domes hielt Kardinal Dr. Franz König die Festrede zum Thema «Zukunft der Kirche — Kirche der Zukunft». Kardinal König stellte uns durch Vermittlung eines Mitgliedes unserer Redaktionskommission das Manuskript seiner Rede zur Verfügung. Für den folgenden Abdruck ist es von der Redaktion leicht gekürzt und mit Zwischentiteln versehen worden. *Redaktion*

Wer sich Gedanken macht über die Zukunft der Religion, des Glaubens, kann dies aus verschiedenen Motiven tun. Entweder aus ehrlicher Sorge über eine gesellschaftliche und geistige Entwicklung, welche die Religion immer mehr in ihrem Lebensraum einengt. Er kann solches aber auch tun aus einer kaum verborgenen Freude, nachweisen zu können, dass die Religion als Hindernis des menschlichen Fortschritts zum Absterben verurteilt sei — notwendigerweise zum Absterben verurteilt sei, denn erst dadurch werde der Weg frei für die Selbstbefreiung, die Selbstverwirklichung und Selbstentfaltung des Menschen.
Hinter allen Erörterungen und Spekulationen, ob Kirche und Religion Zukunft haben und ob die Zukunft von Religion und gläubiger Weltanschauung beeinflusst sei, stehen also zwei entgegengesetzte Auffassungen.

Philosophie der Religion

Die einen sind der Meinung, Religion gehöre als notwendiges Attribut zum Leben des Menschen wie der aufrechte Gang, das Denken, die Sprache. Die Fähigkeit, glauben zu können, — glauben in ganz allgemeiner Form verstanden — sei Ausdruck des Menschseins schlechthin. Und der Mensch sei nur insofern Mensch, als er ein gläubiger und religiöser Mensch sei. Die menschliche Ausdrucksform dieses Glaubens könne dabei wechseln.

Religionen können entstehen und wieder vergehen, der Glaube selber aber sei unvergänglich. Dass Religion und gläubige Gesinnung dem menschlichen Leben als entscheidendes Attribut zugeordnet sind, zeigt bereits ein kurzer Blick auf die Geschichte der Menschheit.

Alle grossen Kulturen der Vergangenheit sind im wesentlichen auch religiös geprägte Kulturen. Sobald der Mensch in der Frühgeschichte als Mensch in Erscheinung tritt, ist er ein religiöser Mensch.

In allen Kontinenten, Zonen und Zeiten hat der Mensch immer im Gebet bittend und betend, dankend und sühnend vor der Gottheit, vor den Göttern sein Knie gebeugt und Formen des Gebetes hinterlassen, durch die wir heute noch einen Einblick gewinnen in das Innerste des Menschen längst vergangener Zeiten. — Das schlichte Gebet der Yamanas, das Bittgebet in den ägyptischen Grabkammern, die in Keilschrift auf kleinen Tontäfelchen verewigten Klagerufe, die Anrufung des Himmels in China, die Bittgebete der Griechen und Römer um Sieg und Erfolg, die Formen der Ergebenheit in den Büchern des buddhistischen Kanons, die Lobrufe an die Götter des indischen Pantheons sind ein vielstimmiges, nicht verstummendes Gloria auf Ton geschrieben, in Stein gemeisselt. Sie sind ein ergreifendes Miserere und De profundis einer immer um Erlösung rufenden, um Hilfe von oben flehenden Menschheit aller Jahrtausende. So wie wir heute imstande sind, den Weg der Kultur durch die menschliche Geschichte zu studieren, so begleiten uns die Stimmen längst vergangener religiöser Menschen und Beter, wo immer wir den Spuren der Menschheit begegnen. Die Gemeinschaft der Kultur und Sprache ist

Aus dem Inhalt

Zukunft der Kirche — Kirche der Zukunft
Wenn man Überlegungen über die Zukunft des Menschen anstellt, so liegt es nahe, dass man sich nicht zuletzt auch mit der Zukunft der Religion, der Kirche oder der Kirche der Zukunft beschäftigt.

Kleine Kirche Schweiz in einem grossen Kontinent
Das Tessiner Fernsehen besuchte die Missionare und Entwicklungshelfer der italienischen Schweiz in Südamerika.

Ämter und Dienste in Synoden und Räten auf verschiedenen Ebenen
7. internationale Studientagung über Synodenfragen vom 25. bis 27. April 1975 in Luxemburg.

Für eine begrenzte Eucharistiegemeinschaft
Die Synode 72 und die Schweizer Bischofskonferenz haben in dieser brennenden Frage der Ökumene einen gesamtkirchlich verantwortbaren Pionierdienst geleistet.

«Unternehmen Bistum Basel» zeitgemäss leiten
Das Konzept der Dezentralisierung der Bistumsleitung mit der neuen Führungsebene: Kantone mit Regionaldekanen.

Trennung von Kirche und Staat in der sowjetischen Praxis
Bestürzte Stimmen zu einem Interview von Erzbischof Pitirim.

Berichte
65 Schweizer Diözesanpriester sind Missionare in der weiten Welt.
Seelsorge an den «Menschen unterwegs».

Amtlicher Teil

immer auch eine religiös geformte Gemeinschaft gewesen.
Nun gibt es aber auch eine andere Auffassung. Jene, die meinen, dass die Religion nur eine Begleiterscheinung einer gewissen menschlichen Entwicklungsstufe sei, eine Begleiterscheinung des sogenannten vorwissenschaftlichen Stadiums der Menschheit, glauben, sich ebenfalls auf die Geschichte berufen zu können. Sie sagen, Religion sei ein Erklärungsversuch für jene Bereiche, in die die Wissenschaft noch nicht eingedrungen und die von der Wissenschaft noch nicht erforscht sind. Es seien Denk- und Lebenshypothesen zur Bewältigung einer nicht durchschaubaren Welt. Sie seien daher überflüssig, sobald die Gesetze der Natur erkannt, erforscht und nachprüfbar werden. Die Menschheit, so sagen sie, habe in ihrer vieltausendjährigen Entwicklung schon vieles überwunden: den Kannibalismus, die Menschenopfer, die Sklaverei. Warum sollte die Menschheit auf dem Weg zur endgültigen Befreiung und Selbstverwirklichung nicht auch die Fesseln des religiösen Glaubens schliesslich abstreifen?

Situationsanalyse der Gegenwart

Jede Frage nach der Zukunft muss von einer Situationsanalyse der *Gegenwart* ausgehen. Wie steht es *heute* um Glauben, Religion und Kirche? Beim ersten Anblick wohl nicht gut. In vielen Ländern der Welt wird der Glaube systematisch unterdrückt, lebt die Kirche unter schwierigen Umständen. Versuche von Rom aus — durch Verhandlungen und manches Nachgeben —, der Kirche in den kommunistischen Ländern einen Lebensraum zu sichern, haben oft nur bescheidene Erfolge gezeigt. Es wäre aber falsch, diese Versuche deswegen aufzugeben. Es gibt keine andere Alternative — ein als richtig erkannter Weg muss weiter verfolgt werden, auch wenn sich spürbare Ergebnisse heute nicht und vielleicht auch morgen noch nicht einstellen. Vielleicht ist aber nicht die administrative Ausschaltung von Glaube und Kirche die grösste Gefahr. Gerade in der Verfolgung hat es sich immer gezeigt, zeigt es sich auch heute, dass der Glaube unausrottbar ist. Grösser scheint uns die Gefahr eines Abwelkens, eines langsamen Verdorrens in jenem Teil der Welt zu sein, wo die Kirche anscheinend alle Freiheit hat. Man hat alles, man kann alles erklären, man braucht Gott nicht mehr. Die Säkularisierung schreitet unaufhaltsam vorwärts. Die Gesellschaft ist heute nicht mehr in dem Mass religiös geprägt wie in den vergangenen Jahrhunderten. Der Glaube, die Kirche haben heute keine Monopolstellung mehr. Religion und Kirche geniessen zwar aus traditionellen Gründen noch eine gewisse Vorrangstellung, aber der neutrale Staat und die pluralistische Gesellschaft räumen der Religion und der Kirche keinen Vorrang sondern nur mehr Toleranz ein. Nachdem ein gewisser gesellschaftlicher Zwang zum religiösen Bekenntnis weggefallen ist und in Zukunft gewiss noch stärker wegfallen wird, ist das religiöse Bekenntnis nicht mehr so selbstverständlich, wie es einmal war.
Wer ein solches pessimistisches Bild zeichnet, kann sich dabei natürlich auf gewisse Fakten berufen: Auf den Rückgang des sonntäglichen Messbesuches, vor allem in den Städten — und unsere Kultur wird in Zukunft immer mehr eine städtische Kultur sein — der Rückgang des Sakramentenempfanges, nicht zuletzt auch Rückgang der persönlichen Beichte — die steigenden Scheidungsziffern, die Abmeldung vom Religionsunterricht, die auch in unserem Land spürbar ansteigt. Nicht zuletzt kann man auf die wiederum von Land zu Land verschiedenen aber grösser werdende Zahl jener hinweisen, die auch die letzte Verbindung mit der Kirche abbrechen, indem sie offiziell aus ihr austreten.

Die Kirche, eine ungeschützte Institution

Nun ist es ohne Zweifel falsch anzunehmen, dass zu allen Zeiten alle Menschen alles mit gleicher Intensität geglaubt hätten. Der religiöse Glaube war zu allen Zeiten durchsetzt von Halb- und Viertelglauben, von Überzeugungen und Zweifeln, von Wunschdenken und Aberglauben sowie auch Unglauben. Die ehrlichen Aussagen, die der Mensch über seinen Glauben machen kann, stehen in der Heiligen Schrift: «Herr, ich glaube, hilf meinem Unglauben.» Wir waren uns dessen nur nicht immer bewusst, weil es früher niemand statistisch und soziologisch erhoben hat. Dass wir uns heute Gedanken darüber machen, kann ich nur als ein positives Zeichen beurteilen, auch wenn die Resultate, die dabei herauskommen, nicht immer erfreulich sind.
Auch mit der Säkularisierung ist es so. Ist sie wirklich nur ein Phänomen unserer Zeit? War nicht das ausgehende Mittelalter eine Epoche einer grösseren Säkularisierung, einer sehr starken Verweltlichung unserer Kirche? Weltliches und geistliches Regiment waren in manchen Teilen der Welt unlösbar miteinander verstrickt. Bischöfe waren Landesherren, nicht alle Päpste waren Heilige und ihre weltliche Machtpolitik hat oft zu sehr unchristlichen Waffen gegriffen. Aber in dieser wirklichen Notzeit der Kirche, vielleicht eine der grössten Notzeiten, ist ein Heiliger aufgestanden, der heilige Franziskus, der den Kampf gegen diese Verweltlichung geführt hat, der die Armut als christliche Antwort wieder entdeckt hat. Heilige sind immer Kämpfer gewesen, Kämpfer für die Kirche, manchmal auch Kämpfer in der Kirche. Das ist uns heute nur etwas aus dem Bewusstsein gerückt durch ein einseitiges pietistisches Heiligenideal des 19. Jahrhunderts. Wenn wir heute Sorgen haben — berechtigte Sorgen — so deswegen, weil Gott, wie es scheint, seiner Kirche keine Heiligen mehr schenkt. Oder sind sie schon unter uns und wir erkennen sie bloss nicht? Vielleicht lehnen wir sie ab, drängen sie auch an den Rand und manchmal über den Rand hinaus.
Und noch eine Bemerkung: Ist Säkularisierung tatsächlich etwas, das sich immer weiter ausbreitet, ist sie ein irreversibler nicht mehr rückgängig zu machender Prozess? Auch diese Frage kann heute vom ehrlichen Wissenschaftler nicht mehr so eindeutig beantwortet werden wie vielleicht vor einigen Jahrzehnten.
Nach der Kapitulation Japans am Ende des 2. Weltkrieges verlor der Shintoismus seine Stellung als Staatsreligion. Alle geistigen und religiösen Strömungen hatten die Chance, in diesem hochindustrialisierten Land Fuss zu fassen. Allgemein wurde angenommen, dass der Marxismus in dieses geistige Vakuum einströmen würde. Aber Japan ist nicht marxistisch geworden. Neben dem Shintoismus sind eine Reihe neuer Religionen entstanden. — In Afrika und Südamerika zeigen sich bekanntlich Mischformen von heidnischen und christlichen Elementen, die sich zu neuen Religionsformen entwickeln, die sich vermengen und vielleicht auch wieder verschwinden. Mit dem Begriff der Säkularisierung ist dieser Erscheinung nicht beizukommen. Dort, wo eine historisch etablierte Kirche an Anziehungskraft einbüsst, dort kommt es zu plötzlich einsetzenden Erneuerungsprozessen, die sich in ekstatischen religiösen Bewegungen auswirken. Ich erinnere nur an die charismatische Bewegung, worüber Kardinal Suenens in seinem Buch ausführlich berichtet, oder an die Jesus-Bewegung in Amerika.
Ich sage das alles nicht, damit wir uns vielleicht in falschen Hoffnungen wiegen können, damit wir meinen könnten, es wäre doch gar nicht so arg. Nein, es ist arg genug, aber wir müssen lernen, geschichtlich zu denken und die historischen Dimensionen einer zweitausendjährigen Kirchengeschichte in unsere Betrachtungen mit aufnehmen.
Ja, es ist eine Tatsache, die Kirche ist heute nicht mehr in dem Mass eine geschützte Institution und lebt nicht mehr unter einer Glasglocke. Der Wind der Zeit bläst ihr vehement ins Gesicht. Das schmerzt manchmal, aber es ist letztlich nicht nur schlecht. Wir sollen uns nicht immer verstecken hinter Privilegien, die wir einmal hatten. Wir müssen bestehen im harten Wind der Zeit und der Geschichte.
Ja, es ist wahr, die Kirche wird nicht nur

von aussen bedrängt, sie lebt auch in starken inneren Spannungen. Aber wo Spannung ist, ist auch Leben. Gott sei Dank, sind wir heute alle überzeugt, dass die Kirche kein Museum ist, in dem alles an seinem Platz bleiben muss. Gott sei Dank, wissen wir heute, dass zum Leben auch Änderung gehört, dass Unruhe ein Zeichen des Lebens — dass absolute Ruhe ein Zeichen des Todes ist.

Die Kirche hat nach dem Zweiten Weltkrieg zwei Phasen eines grossen Aufschwungs erlebt. Beide sind vorübergegangen. Die erste Phase: als nach der Beendigung des furchtbaren Krieges die Menschen wieder auf der Suche waren nach einem geistigen Halt, nach einem seelischen Daheim. Und die zweite Phase war mit dem Konzil und mit der Gestalt des Johannes-Papstes verbunden. Heute ist davon nicht viel zu spüren. Die grosse Erwartung, die die Menschen in die Kirche setzten, hat zum Teil in Enttäuschungen und Erbitterung umgeschlagen. Haben wir die Menschen enttäuscht, waren ihre Hoffnungen zu gross, war unser Glaube, unsere Liebe zu klein?

Das Kreuz hat zwei Balken

Ich möchte noch von einer grossen Gefahr sprechen. Wir sehen uns heute vielfach der Tatsache gegenüber, dass aus dem innersten Kern der Kirche die Menschen aufbrechen und *auszuwandern* versuchen aus der Kirche. Sie treten nicht aus, sie leben weiter ihr religiöses Leben. Aber es ist ein privates religiöses Leben. Von der Kirche als Institution erwarten sie nichts. Ist dies die Folge einer Enttäuschung? Oder die notwendige Folge von Illusionen, die man sich gemacht hat? Andere wieder brechen aus ins Politische. Aus der Theologie der Erlösung soll für sie nur eine Theologie der Befreiung werden. Das Evangelium ist für sie eine Anleitung zur Weltrevolution. Der Glaube hat für sie nur dann einen Sinn, wenn er Motor eines sozialen Umsturzes ist.

Die Angst ist vielleicht das Beherrschende unserer Zeit. Aus Angst flüchten die Menschen. Sie flüchten in religiöse Ersatzformen, nicht nur in Sekten, auch in Parapsychologie, Hellseherei, in magische Kulte. Aus Angst flüchteten andere wieder in eine Gott-ist-tot-Theologie. Um das Christentum zu retten vor dem vermeintlichen Ende der Religion wollten sie ein religionsloses Christentum, ein Christentum ohne all jene Elemente, die zur Religion gehören: Ein Christentum ohne Mystik, ohne Wunder, ohne Transzendenz. Aber ist das noch ein Christentum, ist das noch Kirche? Gewiss, das Christentum ist mehr als eine Religion wie alle anderen. Aber es ist auch eine Religion mit allen Attributen des Religiösen. Eine Religion, die jede Mystik leugnet, jede Transzendenz ablehnt, eine Religion ohne Geheimnis ist keine Religion mehr.

Das Zeichen, in dem das Christentum angetreten ist, sein Symbol für alle Zeiten — ist das *Kreuz*. Das Kreuz aber hat *zwei* Balken. Einen waagrechten und einen senkrechten. Wer einen davon wegnehmen will, zerstört das Kreuz. Wer in der Religion, im Christentum nur den senkrechten Balken sieht, nur die Verbindung des einzelnen mit Gott und dabei seine Mitbrüder vergisst, der glaubt, dass man Christ allein sein kann, der leugnet den waagrechten Balken, er zerbricht das Kreuz — «was ihr dem Geringsten meiner Brüder tut, das habt ihr mir getan». Wer beim Christentum nur die horizontale Dimension sieht, nur den waagrechten Balken, nur die Verbindung mit den Mitmenschen, nur den sozialen Aspekt, wer das Christentum restlos entmythologisiert und restlos die Transzendenz ausstreichen will, auch der streicht das Kreuz aus.

Das religiöse Leben der Zukunft

Wie wird nun das religiöse Leben, die Kirche der Zukunft aussehen? — Wir wissen es nicht. Aber wir können aus unserem Glauben und aus unseren Erfahrungen vielleicht einige Elemente angeben.

— Die Kirche der Zukunft wird in vielen Dingen *ehrlich* und *bescheidener* sein, sie wird ein Bekenntnis ohne Phrase sein. Die religiöse Phrase ist eine der grossen Gefahren, die den gläubigen Menschen immer bedrohen. Das, was sich leicht reden lässt, was wohl geprägt ist, worüber man nicht nachzudenken braucht, was ins Ohr eingeht, was so prächtig vom Munde fliesst, das wird in der Religion und in der Kirche der Zukunft wenig Platz haben. Die Kirche der Zukunft wird in vielen Dingen bescheidener sein: Sie wird sich nicht anmassen, alles zu wissen und alles zu entscheiden, wo ihre Zuständigkeit nicht gegeben ist. Sie wird daher auch eine Religion der Freiheit sein, die den Freiheitsraum und die Eigenständigkeit des Menschen nicht einengt, sondern festigt und klärend erweitert. Denn «wo der Geist des Herrn wirkt, da ist Freiheit» (2 Kor 3,17). Freiheit gegenüber dem Druck einer öffentlichen Meinung, gegenüber Manipulation durch Massenmedien, durch Suggestion und Schlagworte. Freiheit durch Verteidigung der Menschenrechte.

— Die Religion der Zukunft wird eine *menschliche* Religion sein. Sie wird den Menschen in seiner ganzen Dimension, auch in seiner Leiblichkeit sehen, stärker als in der Vergangenheit, den Menschen

---

Kleine Kirche Schweiz in einem grossen Kontinent

Das Tessiner Fernsehen besuchte die Missionare und Entwicklungshelfer der italienischen Schweiz in Südamerika

In sieben Sendungen in Farbe hat das Fernsehen der italienischen Schweiz zwischen dem 6. Januar und dem 26. April 1975 das Leben und Wirken aller Missionare und Entwicklungshelfer seiner Region vorgestellt. Die im Durchschnitt halbstündigen Programme wurden jeweils montags um 18.55 Uhr ausgestrahlt und am Samstag Nachmittag wiederholt, mit Ausnahme der Sendung über die Equipe von Policarpa in Kolumbien, die eine Stunde dauerte und am Ostersonntag um 18.00 Uhr über den Bildschirm ging. Es ist vorgesehen, die ganze Serie diesen Sommer nochmals zu bringen, allerdings als Füllprogramm in den Randzeiten. Diese Tatsache zeigt, wie gut die Sendungen sowohl beim Publikum, wie auch bei den Verantwortlichen des Fernsehens angekommen sind. Grund dafür ist nicht zuletzt die unaufdringliche und sachliche Art, das alltägliche Leben und Wirken von Menschen aufzuzeigen, die ihre Überzeugung leben und sich in den Dienst des Nächsten stellen. Initiator und Schöpfer der Sendereihe ist Rinaldo Giambonini. Schon vor zwei Jahren hatte er eine gut einstündige Weihnachtssendung mit den Missionaren in Rhodesien verwirklicht. In enger Zusammenarbeit mit dem Unterzeichneten hat er der missionarischen Bewusstseinsbildung in der Heimatkirche einen grossen Dienst geleistet. Ihm und seinen beiden Mitarbeitern, die keine Mühe scheuten, in so kurzer Zeit an manchmal so abgelegenen Orten so wirklichkeitsnahe Reportagen aufzunehmen, gebührt Dank und Anerkennung. Ebenso der Direktion des Fernsehens der italienischen Schweiz, die diese Sendevorschläge annahm und die dafür notwendigen Mittel bereitstellte.

Die Aufnahmen wurden zwischen dem 14. November und dem 30. Dezember in sechs Ländern Südamerikas gemacht. Wenn man die manchmal bedenklichen Reisemöglichkeiten und die enormen Höhenunterschiede betrachtet (von Meereshöhe bis 5000 m), muss man anerkennen, dass das Team im Dienste einer guten Sache harte Arbeit geleistet hat.

Erste Etappe war *Brasilien*, wo in der Nähe von Sâo Paulo der Fidei Donum Priester Giuseppe Pisoni wirkt. Nachdem er zwanzig Jahre Pfarrer von Bosco Gurin und dann Vikar in Brissago war, zog er 1970, mit 64 Jahren, zu seinem Studienfreund Erwin Kaufmann in Rio Grande do Serra. Jetzt ist er Pfarrektor in Vila Lopes, einem Nachbardörfchen von Rio Grande.

In *Peru* galt es, im Hauptort der ärmsten Provinz des Landes, in Huancavelica, auf 3800 m Höhe ein junges Ehepaar von Solidarietà Terzo Mondo (Parallelinstitution für die italienische Schweiz von Interteam und Frères sans Frontières) aufzusuchen. Die beiden führen dort ein Ausbildungszentrum für Bauernmädchen, das vom 1971 tödlich verunglückten Schweizer Redemptoristen P.

in seiner Grösse und in seiner Gebrechlichkeit, den Menschen als einen Entwurf Gottes, den Menschen nicht als fertig geprägtes, sondern als ein zur Vollendung bestimmtes und immer auf dem Weg befindliches Wesen.

— Die Religion der Zukunft, die religiöse Welt und die Kirche der Zukunft wird besser lernen, als wir es heute können, das *Wesentliche* vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Sie wird manches als unwesentlich erkennen, von dem wir heute noch meinen, dass es zum unveränderlichen Besitz gehört. Die Kirche der Zukunft wird aber umso klarer das Wesentliche erkennen, umso reichlicher die Schale, das Kleid, die Hülle, die veränderbar ist und verändert werden muss, von jenem Kern trennen, der unveränderbar bleibt.

— Die Kirche der Zukunft wird sich auch stärker noch als bisher auf ihr *Prophetenamt* besinnen. Propheten sind lästig für die Welt. Auch in der Kirche waren und sind die Propheten lästig und für die Kirche ist das Prophetenamt eine schwere Last. Auch für sie war die Versuchung immer gross, sich taub zu stellen für den Anruf Gottes, sich jeweils mit den herrschenden Systemen zu arrangieren — Ewiges mit Zeitlichem zu verwechseln, unter eine schützende Hand zu flüchten, müde zu resignieren. Die Versuchungen waren gross zu allen Zeiten, und oft drohte die Kirche, ihnen zu erliegen. Aber nicht zum Ja-Sagen hat Christus die Kirche gestiftet, sondern als ein Zeichen des Widerspruchs. Und wer immer widerspricht, wird lästig. Die Kirche wird in Zukunft eher lästig als angenehm werden. Sie wird eher in Schwierigkeiten mit den Mächtigen der Welt kommen, sie wird sich nicht den Mund stopfen lassen mit Geld und Ehren, nicht gleichschalten lassen mit politischen Systemen. Das war die grosse Versuchung der Kirche in unserer Zeit: sich anstecken zu lassen von einem Gefühl allgemeinen Wohlbefindens und zu allem einfach ja zu sagen. Es ist die grosse Versuchung für sie, sich mit dem Wohlstand und allem, was dazugehört, abzufinden. Aber die Kirche darf nicht schweigen, weil sie nicht schweigen kann. Das Prophetenamt, dieses Neinsagenmüssen, das Zeichen des Widerspruchs, diese schwere Bürde, die Christus seiner Kirche aufgelastet hat, wird sie in Zukunft als schwere Last tragen.

— Die Kirche der Zukunft wird keine Kirche imponierender Organisationen, keine Kirche machtvoller Demonstrationen sein. Sie wird, getragen und gestützt von *kleinen Gemeinschaften,* die Erneuerung ausstrahlen. Sie wird leben in lebendigen Gemeinden. Es zeigt sich heute schon; wir sind am Ende des Zeitalters der grossen Organisationen. Wo sich Leben in der Kirche regt, regt es sich in kleinen Kreisen, in überschaubaren Gruppen, in ihren einzelnen Gemeinden. Ersatzformen auch innerhalb der Kirche werden kaum mehr gefragt sein.

— Die Kirche der Zukunft wird in vielem eine *verbindlichere* Kirche sein. Sie wird sich für alle Menschen zuständig fühlen, sie wird für alle Menschen da sein, aber sie wird es nicht allen Menschen recht machen wollen. Die Kirche der Zukunft wird keine billige Religionsform sein. Sie wird in manchem vielleicht strenger sein. Sie wird Normen erkennen und anerkennen. Die Kirche der Zukunft wird mit dem Privatglauben, der Privatmoral unserer Zeit nicht viel anfangen können. Eine pluralistisch aufgefächerte, moralisch unverbindliche religiöse Gemeinschaft oder Kirche, die sich allein in sozialen Aktivitäten erschöpft und jedes Geheimnisses entkleidet ist, hat in der Zukunft keine Chance. Dazu braucht man die Religion nicht.

— Die Kirche der Zukunft wird — eingedenk der Abschiedsworte Jesu «dass sie alle eins seien» — das *ökumenische* Mühen um Einheit sehr wichtig nehmen. Die Kirche der Zukunft wird die Einheit nicht aufs Spiel setzen, sondern in vielen Facetten widerspiegeln. Sie wird Konflikte nicht unterdrücken, sondern, wenn notwendig, mit Konflikten leben. Sie wird wissen, dass Konflikte zum Leben gehören, dass man sie nicht ohne weiteres aus der Welt schaffen kann. Sie wird Geduld haben im Vertrauen darauf, dass nicht Menschen, sondern Gott die Spreu vom Weizen sondern wird. Unsere Konflikte von heute werden kaum die Konflikte von morgen sein. Sie wird sich wenig um Strukturen und Gremien streiten, sie wird diesen Streit wahrscheinlich nicht verstehen.

Die Frage nach der Zukunft der Kirche ist weniger eine Frage wissenschaftlicher Argumente als eine Frage des Glaubens selbst. Sie ist nicht nur eine Frage des Glaubens an Gott und an seine Offenbarung in Jesus Christus, sondern auch eine Frage des Glaubens an den Menschen. So lange wir an den Menschen als ein Wesen glauben, das sich selbst befragen kann, das nie aufhören kann zu fragen: Woher komme ich, wohin gehe ich, welchen Sinn hat mein Leben — so lang dürfen wir überzeugt sein, dass dieser Mensch versuchen wird, auf diese Frage eine Antwort zu erhalten.

Mit Christus, dem Sohn Gottes, steht und fällt die Kirche in der Gegenwart und in der Zukunft. Wir brauchen Gott nicht zu retten und auch den Glauben nicht. Vielleicht sind heute unsere Ohren, unser Mund und unsere Augen verschlossen und nur Gott weiss, warum sie verschlossen sind. Aber er und nur er allein kann mit

---

Marchon aus dem Jura gegründet wurde. Vorübergehend ist ihnen auch eine erst letztes Jahr eröffnete Landwirtschaftsschule für Indios anvertraut, da für das inzwischen heimgekehrte Entwicklungshelferpaar aus der Westschweiz keine Nachfolger gefunden wurden.

In *Bolivien* galt der Besuch dem Regionaloberen der Redemptoristen, P. Max Leutenegger, der über 20 Jahre in Viganello tätig war und im ganzen Tessin, besonders in Pfadfinderkreisen, bestens bekannt und geschätzt ist. Mit ihm unternahmen wir eine abenteuerliche Busfahrt von La Paz über den 5000 m hohen Cumbre-Pass in das tropische Gebiet (600 m) am Oberlauf des Rio Beni. Dort trafen wir eine ganze Reihe weiterer Schweizer Missionare.

In Quito, *Ecuador,* absolviert ein junger Salesianer aus Verscio, Pierluigi Carletti, sein Theologiestudium. In der Freizeit widmet er sich im Gefängnis der verwahrlosten Jugend.

Cowboy-Atmosphäre herrschte beim Fidei Donum Priester Pierre Nicollerat aus Ponte Tresa. Er ist Pfarrer von El Socorro, einem Präriedorf 400 km südöstlich von Caracas, in der Nähe von Orinoco. Den Grossteil seiner Zeit und Kraft widmet er den jungen Bauernsöhnen und -töchtern, für die er eine landwirtschaftliche Schule gegründet hat, um ihnen das nötige Rüstzeug zu geben, das Land und Vieh ihrer Väter ertragbringend zu bewirtschaften und damit die Abwanderung in die Stadt zu bremsen. Bis jetzt ist seinen Bemühungen voller Erfolg beschieden, sind doch alle Diplomabsolventen ohne Ausnahme an Ort und Stelle geblieben.

Zwei weitere Fidei Donum Priester wirken im Süden *Kolumbiens:* Filippo Menghini von Poschiavo, vor seiner Abreise Italienerseelsorger in Uster, und Emilio Conrad, früher Pfarrer in Bodio. Jetzt ist Filippo Menghini Pfarrer in La Sierra und betreut seit kurzem auch noch die Nachbarpfarrei La Vega. Nur eine einzige befahrbare Strasse führt durch das weitläufige und hügelige Gebiet, das ihm anvertraut ist. Den Grossteil seiner Leute, die weit zerstreut wohnen oder höchstens in kleinen Dörfchen, muss Padre Felipe zu Pferd aufsuchen, auf langen Tagereisen. Im Juli wird er, nach fünf Jahren Einsatz, in den wohlverdienten Heimaturlaub kommen. Emilio Conrad ist Missionar auf Zeit von Immensee und arbeitet mit einer ganzen Equipe in Policarpa, einem Bauerndorf mit ungefähr 1000 Einwohnern, die weitverstreuten Weiler nicht eingerechnet. Ihm zur Seite steht Annamaria Martinelli von Solidarietà Terzo Mondo, früher Krankenschwester in Bellinzona, und das Ehepaar Ghislaine und Claude Maier von Frères sans Frontières. Die Lage in Policarpa ist besonders heikel und anspruchsvoll, weil in der Nähe zwei grosse Staudämme geplant sind und das bisher nur per Saumpfad erreichbare Dorf riskiert, mit 7500 Arbeitern überschwemmt zu werden. Das würde für die Bewohner den totalen Ruin bedeuten, wenn sie nicht rechtzeitig und gründlich darauf vorbereitet werden.

Bestimmt haben diese Fernsehsendungen dazu beigetragen, im Sinne des Dokumentes 10 der Synode 72 das Band der Solidarität zwischen den Zuschauern hier und den Missionaren und Entwicklungshelfern dort enger zu knüpfen.

Silvio Bernasconi

seinem Finger unsere Ohren berühren, damit wir ihn wieder hören. Er kann unseren Mund aufschliessen, dass wir ihn wieder bekennen und unsere Augen auftun, damit wir ihn wieder sehen in unseren und seinen Brüdern, damit wir wieder mehr glauben, mehr hoffen und mehr lieben.

Ämter und Dienste in Synoden und Räten auf verschiedenen Ebenen

7. internationale Studientagung über Synodenfragen vom 25. bis 27. April 1975 in Luxemburg

Seitdem in verschiedenen europäischen Ländern Synoden stattfinden, sind die Kontakte zwischen den Synoden immer enger und intensiver geworden. Dokumente werden ausgetauscht, Erfahrungen werden an gemeinsamen internationalen Studientagungen ausgewertet, gegenseitige Vertretungen an den Synodensessionen sind zur Regel geworden. Dadurch findet nicht nur eine grössere Zusammenarbeit zwischen den Synoden statt, sondern es ergibt sich immer mehr auch ein gemeinsames Forum, auf dem theologische Fragen, die mit den Synoden zusammenhängen, besprochen werden können. Gerade die internationalen Studientagungen haben sich in dieser Hinsicht als äusserst fruchtbar erwiesen.

In den letzten zwei Jahren fanden diese Tagungen in der Schweiz statt, 1973 in Lugano und 1974 in Luzern. An der Tagung in Lugano nahm auch der apostolische Nuntius in Bern, Erzbischof Ambrogio Marchioni, teil, an der Tagung in Luzern je ein Vertreter der Bischofs- und der Kleruskongregation in Rom. Auch an der 7. internationalen Tagung in Luxemburg vom 25. bis 27. April 1975 waren die beiden Vertreter aus Rom anwesend. Die Glaubenskongregation und das Einheitssekretariat wurden ebenfalls eingeladen. Sie haben keine Vertreter entsenden können, doch haben sie ihre Interessen an der Thematik bekundet, in der Hoffnung, an der nächsten Tagung teilnehmen zu können.

An der Studientagung in Luxemburg nahmen folgende Länder teil: Spanien, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Österreich und die Schweiz. Jugoslawien, das Bistum Bozen-Brixen und Dänemark, die früher einige Male ebenfalls zu den Tagungen kamen, waren diesmal nicht dabei. Von den Ländern, in denen die Synoden stattfinden, war einzig Polen nicht vertreten. Die Einladungen gingen an die Bischofskonferenzen der einzelnen Länder. Dadurch wie auch durch die Anwesenheit der Vertreter der römischen Kongregationen haben die Studientagungen einen andern Charakter, als wenn sie nur freie Treffen einiger Interessierten wären.

Synoden und Räte

Das Thema der diesjährigen Studientagung wollte dem Umstand Rechnung tragen, dass in einigen Ländern die Synoden bereits abgeschlossen sind, wie z. B. in Holland und in Österreich, in anderen im Jahr 1975 zu Ende gehen, wie in der Bundesrepublik Deutschland, in der DDR und in der Schweiz. Deshalb wurde die Thematik auf die Räte — Priesterrat, Seelsorgerat, Laienrat, Pastoralrat — ausgeweitet, mit der Frage, wie der synodale Vorgang in diesen Räten nach dem Abschluss der Synoden fortgesetzt werden kann bzw. wie die Erfahrungen der Synode für die Kirche fruchtbar gemacht werden sollen.

Das theologische Grundreferat hielt der französische Dominikaner P. Hervé Legrand aus Paris, ein Schüler von Prof. Yves Congar. Er behandelte die Ämter und Dienste in Synoden und Räten unter dem ekklesiologischen Gesichtspunkt. Auf Grund des Kirchenverständnisses, das vom 2. Vatikanischen Konzil neu dargelegt wurde, wies P. Legrand auf die theologischen Dimensionen hin, die sich durch die Synoden und die Räte in der Kirche ergeben. Diese sind vor allem folgende drei: Aufwertung der Einzelkirchen, Aufbau der Lokalkirchen, in denen alle Glieder zusammen je nach der Verschiedenheit der Charismen und Dienste ihre aktive Aufgabe wahrnehmen, und schliesslich die Aufwertung des ursprünglichen und eigenen Charakters des Weiheamtes, besonders des Bischofsamtes. Da das Referat von P. Legrand in der Schweizerischen Kirchenzeitung veröffentlicht werden soll, erübrigt es sich hier, seinen Inhalt näher darzulegen. Es soll nur erwähnt werden, dass die theologischen Überlegungen von P. Legrand, die den Versuch einer trinitarischen Ekklesiologie darstellen, besonders auf die Rolle des Hl. Geistes in der Kirche hinweisen. Für das richtige Verständnis der Synoden und der Räte sind sie von grosser Bedeutung. P. Legrand hat seine Gedanken bereits in mehreren Publikationen dargelegt und bei der Vorbereitung der entsprechenden Dokumente der französischen Bischofskonferenz mitgewirkt.

«Konsiliare Diakonie»

Von einer anderen Seite ging die Frage der Räte — weniger die Frage der Synoden — der Münchner Kanonist Prof. Heribert Schmitz an, und zwar unter dem Titel: «Der diözesanen Räte rechtliche Entwicklung in Gegenwart und Zukunft.» Prof. Schmitz stellte den Teilnehmern eine wertvolle Sammlung aller Quellentexte, die seit dem 2. Vatikanischen Konzil über die Räte vorliegen, zur Verfügung. Er kommentierte die römischen Bestimmungen, die in ihrem rechtlichen Charakter ziemlich verschieden sind, auf dem Hintergrund der allgemeinen Strukturen der Kirche und der Erfahrungen, die man in den letzten 10 Jahren in verschiedenen Ländern gemacht hat.

Im Mittelpunkt stehen der diözesane Priesterrat, der überall in der Kirche als verpflichtend vorgeschrieben ist, der Seelsorgerat, der sehr empfohlen wird, das Verhältnis der beiden Räte zueinander wie auch ihr Verhältnis zum Domkapitel und zu den anderen Rätegremien, die in einzelnen Diözesen bestehen. Ein besonderes Problem sind die überdiözesanen und nationalen Räte, die in den römischen Dokumenten nicht vorgesehen sind, die aber in manchen Ländern in irgendeiner Form überlegt bzw. bereits ins Leben gerufen wurden. Es war sehr wertvoll, vom Vertreter der Kleruskongregation zu erfahren, welche Phasen die römischen Dokumente durchgemacht haben und welche Reaktionen es bei den Bischofskonferenzen gegeben hat. Prof. Schmitz orientierte auch über die entsprechenden Vorschläge der Kommission für die Reform des Codex Iuris Canonici. «Amt und Dienst der Räte ist die konsiliare Diakonie. Aufgabe der Räte ist es, durch institutionalisierte Kommunikation und Konsultation in repräsentativen Gremien, auf die der Bischof und jeder andere kirchliche Amtsträger verwiesen ist, den für die kirchliche communio unabdingbar notwendigen Konsens zu ermöglichen.» So fasste Prof. Schmitz das Fazit der rechtlichen Entwicklung der Räte zusammen.

Im Anschluss an die beiden Referate folgte eine sehr lebhafte Diskussion. Aus Zeitmangel war es nicht möglich, auf alle aufgeworfenen Fragen gründlich einzugehen und sie auszudiskutieren. Es wurde aber sichtbar, dass sich die ekklesiologischen Thesen, die P. Legrand vorgelegt hat, die rechtlichen Bestimmungen und die Praxis nicht einfach decken. So wird es noch manche Überlegungen, Klärungen und Auswertungen der Erfah-

rung brauchen, um im offenen Gespräch zu einer Lösung zu kommen, in der Ekklesiologie, Kirchenrecht und Praxis nicht zu stark voneinander abweichen. Ein solches Gespräch wird auch zeigen müssen, wo die Korrekturen bzw. Ergänzungen notwendig sind. Da das Problem der Synoden und der Räte erst seit etwa 10 Jahren aktuell ist, darf man nicht überrascht sein, dass noch manche Fragen offen sind und näher geklärt werden müssen. Die jüngste Entwicklung, wenn auch in mancher Hinsicht noch unsicher, ist aber ein deutliches Zeichen der Zeit, das man in der Kirche von heute nicht übersehen kann.

Internationale Auswertung der Synodenarbeit

Der letzte Teil der Studientagung war den Berichten über den Stand der Synodenarbeit in den einzelnen Ländern gewidmet. Dass dabei die Synode in der Schweiz, in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR wegen ihrer gemeinsamen Thematik auf besonderes Interesse stiessen, ist leicht zu begreifen. Man ist übereingekommen, nach dem Abschluss der Synoden erneut eine internationale Studientagung abzuhalten, die der Auswertung der Synodenarbeit und den Überlegungen für die weitere Arbeit in den Räten gewidmet sein soll. Die Tagung wird Ende März 1976 in Freiburg in der Schweiz stattfinden.

Der äussere Rahmen der Tagung im neuerbauten Centre Jean XXIII ausserhalb der Stadt Luxemburg, in der Nähe des europäischen Zentrums, war sehr angenehm. Die Gastfreundschaft des Bischofs von Luxemburg, Jean Hengen, der am ersten Morgen mit den Teilnehmern die Eucharistie feierte, und die vorzügliche Organisation durch die Synodenverantwortlichen von Luxemburg trugen zur guten Atmosphäre sehr viel bei. Da das Land Luxemburg gerade in diesen Tagen die grosse nationale Wallfahrt in die Kathedrale zur Gottesmutter, der Trösterin der Betrübten, der Landes- und Stadtpatornin, feierte, hatten die Teilnehmer bei der gemeinsamen Konzelebration in der Kathedrale wie auch sonst Gelegenheit, die tiefe und lebendige Frömmigkeit des luxemburgischen Volkes mitzuerleben. Der Empfang im Rathaus und eine kurze Fahrt nach Echternach vermittelten weitere Einblicke in das Land Luxemburg, das den meisten Teilnehmern bisher wenig bekannt war.

Im Anschluss an die Studientagung über Synodenfragen fand am gleichen Ort das 3. Treffen der Sekretäre der europäischen Bischofskonferenzen statt. Eine Anzahl der Sekretäre nahm bereits an der Synodentagung teil. So wurden manche Fragen über die Synode und die Räte auch in die Aussprache der Sekretäre der Bischofskonferenzen eingebracht.

Alois Sustar

Für eine begrenzte Eucharistiegemeinschaft

Synode 72 unter Beschuss

Das eindrückliche Votum der gesamtschweizerischen Synodalversammlung vom 1./2. März 1975 in Bern für eine begrenzte Eucharistiegemeinschaft ist in den Schweizer Kirchen weitherum mit grosser Befriedigung aufgenommen worden. Wohl waren gegenüber der ersten Vorlage der interdiözesanen Sachkommission 5 allerhand Abstriche erfolgt, um das Plazet aller Diözesanstände und der Schweizerischen Bischofskonferenz zu erhalten. Deswegen herrschte auch in «progressiven» Kreisen nicht ungetrübte Freudenstimmung. Aber allgemein wurde dankbar anerkannt, dass in Bern eine Türe geöffnet wurde und ein erster entscheidender Schritt auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft geschehen ist.

Protest und Kritik

In der Folgezeit haben sich nur ganz wenige gegnerische Stimmen — teils ablehnend, teils kritisch fragend — gegen den Beschluss von Bern erhoben. Am lautstärksten und massivsten meldete sich die ultrakonservative Vereinigung katholischer Laien, die am 11. Mai an einer «Grossveranstaltung» im Albisriederhaus in Zürich — anwesend waren rund 200 Leute — ein Protesttelegramm nach Rom beschloss und jedem Besucher einen Handzettel mit auf den Heimweg gab, worauf schwarz auf weiss zu lesen war, was über den Synodenbeschluss zur Frage der Eucharistiegemeinschaft gutkatholisch zu denken ist: «Die Gesamtschweizer Synode ist auf dem Irrweg! Die Schweizer Bischofskonferenz bestärkt und fördert diesen Irrweg. Sie haben den katholischen Glauben verleugnet! *Katholik, entscheide dich!*»

Nach den Ausführungen des Referenten Norbert Schüler soll beim päpstlichen Glaubensgericht in Rom Anzeige wegen Glaubensabfall der Schweizerischen Bischöfe erfolgen. Als Hauptargument wurde ohne Umschweife und Unterscheidung ins Feld geführt, dass ein Katholik nie, auch nicht in Ausnahmefällen zum evangelischen Abendmahl gehen dürfe. Eine solche Ausnahme sei Glaubensabfall. — Übrigens wurde im gleichen Atemzug auch die neue Bussordnung mit der Möglichkeit der Generalabsolution als Abfall vom katholischen Glauben gebrandmarkt und auch für die Wiedereinführung der allein wahren Messe Pius V. geworben.

In einer sachlich gehaltenen, aber sehr dezidierten Briefzuschrift von Th. G. an die Kirchenzeitung wird dem Synodenbeschluss vorgeworfen, dass er mit dem Ökumenischen Direktorium und noch weniger mit dessen Nota interpretativa vom 17. Oktober 1973 in Übereinstimmung zu bringen sei. Dort werde nämlich, argumentiert Th. G., als grundlegendes Prinzip des absoluten Verbotes genannt: «Zwischen dem Mysterium der Kirche und dem Mysterium der Eucharistie oder der kirchlichen Gemeinschaft und der eucharistischen Gemeinschaft besteht eine unauflösliche Verbindung. Die Feier der Eucharistie bedeutet *durch sich selbst* das volle Glaubensbekenntnis und die Zugehörigkeit zur kirchlichen Gemeinschaft.» Daraus folge, «auch nach den Prinzipien der Moral, dass ein Katholik, der die ‚Kommunion' ausserhalb seiner Kirche annimmt, sich nicht auf seine ‚gute Absicht' berufen kann; denn er muss seine Absicht dem inneliegenden Zweck seines Tuns angleichen und nicht umgekehrt seine eigene Absicht über seine Tat stülpen, die schon in sich eine andere Bedeutung hat. Wenn er dies ‚guten Glaubens' tut, so kann man ihm persönlich freilich keine Schuld geben; aber nur deswegen nicht, weil er mit einem irrigen Gewissen handelt. Und das kirchliche Lehramt, somit auch der Bischof, muss es als irriges Gewissen bezeichnen und kann nicht die Tat an sich rechtfertigen!»

Andere kritische Stimmen wie die von W. Fillinger sind der Meinung, dass in Bern die Würfel «für kaum verbrämte Zweideutigkeiten» gefallen sind. Fillinger sieht in der Berner-Entscheidung einen «beachtlichen Sieg» der «neokatholischen Theologie von Dr. Küng und der holländischen Theologen-Avantgarde».

Die wahre Lage

Eine Antwort in wenig Zeilen kann unmöglich auf das vielschichtige Problem der Eucharistie eingehen. Sie muss sich auf die Haupteinwände beschränken.

Der verabschiedete Text

Den massiven Vorwürfen der «Vereinigung katholischer Laien» dürfte der Boden schon dadurch entzogen werden,

dass man sie auf den genauen Wortlaut des verabschiedeten Synodentextes verweist. In keinem Satz und mit keinem Wort hat die Schweizerische Bischofskonferenz «die gegenseitige Eucharistiegemeinschaft gutgeheissen». Das wurde von ihr auch nicht verlangt. Der Kernsatz, zu dem die Bischöfe ihr Plazet gegeben haben, lautet: «Falls ein Katholik in einer Ausnahmesituation und nach Abwägung aller Gründe zur Überzeugung kommt, dass er nach seinem Gewissen zum Empfang des evangelischen Abendmahls berechtigt sei, kann ihm das nicht notwendigerweise als Bruch mit der eigenen Kirchengemeinschaft ausgelegt werden, wenn auch eine gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie problematisch bleibt, solange die Kirchentrennung andauert.» Das Plazet der Bischöfe bedeutet hier nur, dass die verantwortungsvoll getroffene Gewissensentscheidung einzelner Katholiken in besonderen Situationen respektiert wird, und dass ihr Schritt nicht notwendigerweise — wie früher — als Bruch mit der Kirchengemeinschaft oder als Grund der Exkommunikation betrachtet wird.

Kirchengemeinschaft und Kommunion

Theologisch gesehen hat sich die ganze Frage «Kirchengemeinschaft und Kommunion» seit der ökumenischen Öffnung der katholischen Kirche auf dem II. Vatikanum merklich verlagert. Was da in der Kirchenfrage hintergründig geschehen ist, muss heute in jede Diskussion über mögliche Fälle von «Interkommunion» einbezogen werden. Wer jedoch noch den Massstab des alten Kirchenrechtes anlegt und in gegenreformatorischen Kategorien denkt, wird auch in heute verantwortbaren und zum Teil vom Konzil ausdrücklich erlaubten Fällen der Eucharistiegemeinschaft (ohne Kircheneinigung) «Neokatholizismus» wittern.

Bis zum Vorabend des II. Vatikanischen Konzils war die Haltung der katholischen Kirche gegenüber den andern christlichen Gemeinschaften bestimmt von Kanon 1258 CIC, der in seinen zwei Paragraphen eine sehr klare, feste und — wie die meisten damals glaubten — unübersteigbare Grenze aufrichtete.

Paragraph 1 sagte: «Es ist den Gläubigen auf keinen Fall gestattet, in irgendeiner Weise *aktiv* am Gottesdienst der Nichtkatholiken mitzuwirken oder daran teilzunehmen.» Im lateinischen Originaltext ist mit aller Härte ein «haud licitum» vorangestellt, das alle Kompromisse ausschloss. Man beachte auch die generelle Formulierung «Nichtkatholiken», zu denen nicht nur die evangelischen, sondern auch die orthodoxen Christen zählten.

Paragraph 2 lautete: «Eine *passive* Teilnahme (die sich also auf blosse äussere Anwesenheit beschränkt) kann geduldet werden bei nichtkatholischen Beerdigungen, Hochzeiten oder ähnlichen Feierlichkeiten, aus Gründen einer amtlichen Verpflichtung oder aus Höflichkeitsrücksichten. Dafür muss ein schwerwiegender Grund vorliegen, über dessen Gewicht im Zweifelsfall der Bischof zu entscheiden hat.»

Der im deutschsprachigen Gebiet weitverbreitete Kirchenrechtskommentar von P. Heribert Jone bemerkte zu diesem Kanon: «Wer gegen die Bestimmungen unseres Kanons an dem Gottesdienst der Nichtkatholiken teilnimmt, ist — auch in den Fällen, in denen in dieser Teilnahme noch keine Verleugnung des Glaubens enthalten ist — nach Kanon 2316 der *Häresie* verdächtig.» So hatte für den katholischen Mischehenpartner eine evangelische Trauung (nicht aber die Ziviltrauung!) die Exkommunikation zur Folge (Kanon 2319).

Umgekehrt war es «verboten, die Sakramente Häretikern oder Schismatikern zu spenden, auch wenn sie guten Glaubens irren und um die Sakramente bitten, es sei denn, sie würden zuvor ihre Irrtümer verwerfen und sich mit der Kirche versöhnt haben» (Kanon 731). Im allgemeinen durften keine katholischen Gotteshäuser für «akatholische Kultzwecke» zur Verfügung gestellt werden. Bei Zuwiderhandlung konnte der Bischof über eine solche Kirche das lokale Interdikt verhängen (vgl. Jone zu Kanon 823). Hinter dieser strengen Trennung stand offensichtlich die Sorge und Angst vor jeder Verwischung der Glaubensunterschiede und die Entschiedenheit, jedem Indifferentismus entgegenzutreten. Noch mehr stand dahinter ein enger, einseitig juridischer Kirchenbegriff. Vom Kirchenrecht her wurde direkt argumentiert: Wer der Gemeinschaft der Kirche nicht angehört, hat auch kein Recht auf die geistlichen Güter dieser Gemeinschaft.

Dieses enge Kirchenverständnis und entsprechend die restriktive Praxis sind nun *heute einfach überholt* und zwar auf höchst autoritativen Spruch des II. Vatikanischen Konzils hin. Auf Grund eines vertieften biblisch/pneumatischen Kirchenverständnisses wurde das exklusive Identitätsurteil: Kirche Christi = römisch-katholische Kirche aufgegeben und auch andern christlichen Gruppierungen der Würdetitel Kirche oder kirchliche Gemeinschaft zuerkannt. Die bestehende Trennung und die Unterschiede in Lehre und kirchlicher Struktur verhindern zwar die Vollständigkeit und Fülle der kirchlichen Einheit, vermögen aber die grundlegende Einheit und Brüderlichkeit, die durch den Glauben an Christus und sein Evangelium und durch den Empfang des Taufsakramentes geschaffen werden, nicht zu zerstören. Die von uns getrennten Christen sind «durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und Christus eingegliedert; deshalb gebührt ihnen mit Recht der Ehrenname des Christen und sie werden mit gutem Grund von den Söhnen der katholischen Kirche als Brüder im Herrn anerkannt». Mehr noch: «Diese getrennten Kirchen und Gemeinschaften sind trotz der Mängel, die ihnen nach unserer Glaubensüberzeugung anhaften, nicht ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heils. Der Geist Christi hat es nicht verschmäht, sie als Mittel des Heiles zu gebrauchen.» (Ökumene-Dekret 3). Damit wird klar ausgedrückt, dass eigentlich alle christlichen Kirchen in irgendeiner Weise — wenn auch in verschiedener Intensität — die Kirche Christi, das Volk Gottes, bilden und darstellen.

Dieses neue Verständnis kirchlicher Gemeinschaft hat logischerweise auch eine neue Praxis der communicatio in sacris, auch der Kommuniongemeinschaft im engsten Sinne, zur Folge. Höchst kirchenamtlich wurde erklärt, dass wegen der engen Gemeinschaft im Glaubens- und Sakramentsverständnis zwischen der katholischen und den orientalischen Kirchen eine gewisse gegenseitige communicatio in sacris — das Sakrament des Altares nicht ausgeschlossen — «nicht nur erlaubt, sondern auch ratsam» sei. (Ökumene-Dekret 15; Ök. Direktorium 40 und 43.) Eine gegenseitige Abendmahlsgemeinschaft wird also prinzipiell befürwortet, obwohl wegen der dezidierten Ablehnung des Primates und der Unfehlbarkeit des Papstes und der monarchischen Struktur der lateinischen Kirche durch die Orientalen eine volle Kirchengemeinschaft noch nicht besteht. Die Argumentation von Th. G., der aus dem «unauflöslichen Zusammenhang zwischen der kirchlichen Gemeinschaft und der eucharistischen Gemeinschaft» die Ablehnung der begrenzten Abendmahlsgemeinschaft folgert, beweist also zuviel und beweist darum nichts.

Weihepriestertum

Die Reserve Roms gegenüber der Teilnahme eines Katholiken am evangelischen Abendmahl hat seinen entscheidenden Grund ganz anderswo, nämlich im fehlenden Weihepriestertum in den evangelischen Kirchen. Deswegen forderte das Konzil ausdrücklich zum Dialog über das Amt mit den Reformationskirchen auf. Auf Grund der bereits gelaufenen Gespräche gab das Einheitssekretariat schon 1970 der Hoffnung Ausdruck, die Standpunkte einander anzunähern. Bevor jedoch sichere Resultate vorlägen, die von den Verantwortlichen der betreffenden Kirchen angenommen werden könnten, sehe die katholische Kirche noch keinen Grund, die Normen des Ök. Direktoriums «im gegenwärtigen Zeitpunkt» zu ändern.

Heute, im Jahre 1975, stehen wir in der Tat vor neuen Tatsachen. Inzwischen sind offizielle und inoffizielle Gutachten und Memoranden erarbeitet und zum Teil mit ausdrücklicher kirchlicher Billigung veröffentlicht worden, die im Eucharistie- und Amtsverständnis eine viel grössere Nähe aufzeigen als die traditionelle Schultheologie und die bisherigen offiziellen kirchlichen Dokumente aussagen [1]. Diese Tatsachen sind es vor allem, die manchen katholischen Christen in bestimmten Ausnahmesituationen die Teilnahme am evangelischen Abendmahl vor ihrem Gewissen als verantwortbar erscheinen lassen. Mehr und mehr gibt es aber auch bereits kirchliche Autoritäten, die in bestimmten Fällen einen solchen Schritt nicht verurteilen, sondern als möglich betrachten und eine entsprechende Gewissensentscheidung respektieren.

Die Schweizer Bischöfe sind nicht allein

Erzbischof *Léon Elchinger* von Strassburg veröffentlichte am 30. November 1972 «Richtlinien für die Gläubigen der Diözese Strassburg über die eucharistische Gastfreundschaft für konfessionsverschiedene Ehen». Darin hält er unter bestimmten Voraussetzungen und in konkreten Einzelfällen einer Mischehe nicht nur die Zulassung von evangelischen Christen zur katholischen Eucharistie, sondern auch die Teilnahme von Katholiken am evangelischen Abendmahl für verantwortbar.

Eine ähnliche Autorisation gab am 10. Juli 1973 der Bischof von Metz, Msgr. *P. J. Schmitt.*

Die *Gemeinsame Synode* der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat mit den Stimmen der Bischöfe einen in der Sache ähnlichen Vorschlag über die eucharistische Gastfreundschaft wie die Berner Synode in erster Lesung angenommen. Der für die zweite Lesung bereinigte Text lautet: «Die Synode kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Teilnahme eines katholischen Christen am evangelischen Abendmahl nicht gutheissen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein katholischer Christ in seiner besonderen Lage Gewissensgründe zu erkennen glaubt, die ihm seine Teilnahme am evangelischen Abendmahl innerlich notwendig erscheinen lassen.»

Anlässlich der römischen Bischofssynode 1974 liess die von Kardinal Suenens präsidierte französischsprachige Bischofsgruppe durch Msgr. Matagrin vor der Presse den mehrheitlich angenommenen Wunsch äussern, dass den Ortskirchen eine grössere Initiative gelassen werde für die Entscheidung, «unter welchen Bedingungen die eucharistische Gastfreundfreundschaft, *auch die gegenseitige,* praktiziert werden kann». Die Schweiz ist also mit ihrer Meinung nicht allein. Dass die Synode 72 und die Schweizerische Bischofskonferenz in dieser brennenden Frage der Ökumene Pionierdienste geleistet haben, wird uns mit Genugtuung erfüllen dürfen. *Albert Ebneter*

[1] *«Windsor-Erklärung»* einer anglikanisch/römisch-katholischen Kommission: «Agreed Statement on Eucharistic Doctrine» (1971); *«Malta-Bericht»* der evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Studienkommission: «Das Evangelium und die Kirche» (1971); *Groupe de Dombes:* «Vers une même foi eucharistique?» (1972) et «Pour une réconciliation des ministères» (1973); *Ökumenische Gesprächskommission der Schweiz:* «Für ein gemeinsames eucharistisches Zeugnis der Kirchen» (1973); *Memorandum der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute:* «Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter» (1973); *Kommission für Glauben und Kirchenverfassung:* Drei Erklärungen über die Taufe, die Eucharistie und das Amt (1975).

«Unternehmen Bistum Basel» zeitgemäss leiten

Ständig neue Aufgaben

Es muss auffallen, dass die Erwartungen an die Seelsorger, Priester wie Laien, ständig wachsen. Den Gläubigen angepasste Messgestaltung, Bussfeiern wie Beichtgespräche, gemeinsame Krankensalbungen, neue Methoden im Religionsunterricht, Kontakt mit den Eltern, der Pfarreisituation angepasste Erwachsenenbildung, Arbeit mit den Pfarreiräten, Verwirklichung der Beschlüsse der Synode 72, regionale Zusammenarbeit, Vertiefung des geistlichen Lebens, Studium theologischer Fragen — eine Reihe Stichworte, die nüchtern beweisen: in den 524 Pfarreien und 79 Ausländermissionen der Diözese Basel muss mehr geleistet werden, trotzdem die Zahl der Seelsorger abnimmt. Mit weniger Priestern sollen mehr und schwierigere Aufgaben erfüllt werden als früher.

Diese Entwicklung betrifft auch die *Leitung des Bistums.* Für den Bischof — man denke bloss an die Pastoralbesuche —, für die General- und Bischofsvikare sowie für weitere Mitarbeiter am Ordinariat wachsen die Aufgaben beständig. Konnte beispielsweise früher mit einem oder zwei Briefen eine Stelle besetzt werden, so sind heute in einem einzigen Fall zehn und mehr Sitzungen und Besprechungen mit Kirchenräten, Seelsorgern und andern Betroffenen notwendig. Was das bei 140 Mutationen im Jahre 1973 und bei 108 Mutationen im Jahr 1974 bedeutet, ist nicht schwer zu ermessen. Die mit Recht geforderte Seelsorgeplanung, die zunehmende Arbeit des Offizialates, die Lösung zahlreicher Lokalkonflikte, die vermehrte Mitarbeit in überdiözesanen Gremien und Kommissionen weisen darauf hin, dass die Bistumsleitung in der traditionellen Besetzung den Anforderungen auf die Dauer nicht mehr sachgerecht genügen kann. Wohl in keinem Betrieb wird einem Chef die Betreuung von nahezu 40 ihm direkt unterstellten Mitarbeitern übergeben. Im Bistum Basel sollten aber die 37 Dekane in unmittelbarem Kontakt mit dem Bischof und seinen engsten Mitarbeitern stehen.

Diese ständige Überforderung auf Pfarrei-, Dekanats- und Bistumsebene ruft nach Abhilfe. Werden nicht bald Lösungen gefunden, kann die Kirche ihren Dienst an den 1,155 Mio Katholiken nicht mehr zeitgemäss und sachgerecht leisten.

Mühsamer Weg zu einer Lösung

Wer glaubt, Probleme wie Priestermangel und Überlastung der Seelsorge und der Bistumsleitung seien derart offensichtlich und schwerwiegend, dass möglichst rasch eine Lösung verwirklicht werde, wird enttäuscht. Einmal mehr zeigt sich, dass Neustrukturierungen eine *tiefgreifende Mentalitätsänderung* voraussetzen, die die Beteiligten nicht von einem Tag auf den andern vornehmen. Übernahme neuer Verantwortlichkeiten, Sinn für Teamarbeit und Kollegialität, sachliche Auseinandersetzung in Seelsorgefragen sind Verhaltensweisen, die auch in der Kirche viel Zeit brauchen, bis sie voll erkannt und gelebt werden.

Bereits am 1. Juni 1967 äusserte der diözesane Priesterrat die Ansicht, Priestermangel und steigende Ansprüche an die Seelsorge mache eine systematische Planung des Priestereinsatzes, eine Arbeitsteilung und eine intensivere überpfarreiliche Zusammenarbeit notwendig. Am 4. Dezember 1968 beantragte der Rat: «Die Diözese muss in Seelsorgeregionen aufgegliedert werden, in denen regional geplant und gearbeitet werden kann». Am 29. November 1971 bejahte Bischof Anton Hänggi nach Beratung in der Generalvikariatskonferenz grundsätzlich die Regionalisierung des Bistums. Damit war der Auftrag für das Studium einer Neugliederung gegeben.

Das von Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann und Dr. Cyrill Meier erarbeitete Projekt *«Neugliederung des Bistums Basel»* wurde in der vom November 1972 bis Mai 1973 durchgeführten Vernehm-

lassung bei den diözesanen Räten, den Kapiteln der einzelnen Dekanate, den kantonalen Synodalbehörden und der Synode 72 prinzipiell gutgeheissen. Auf starken Widerstand stiessen allerdings zwei Vorschläge: die Überschreitung der Kantonsgrenzen und die Einsetzung eines hauptamtlichen Bischofsvikars in den Regionen. Im September 1973 wurde von allen Verantwortlichen die Überarbeitung des Projektes beschlossen.

Ein erstes Ergebnis der Neubearbeitung war die *Aufwertung der Dekanate,* die ihren Niederschlag in der neuen Dekanatseinteilung und im neuen Dekanatsstatut fanden. Bischof Anton Hänggi konnte diese am 7. März 1974, resp. am 19. Juli 1974, in Kraft setzen. Erste wichtige Schritte waren eingeleitet: Förderung der Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung aller Seelsorger (Priester und Laien) im Dekanat; die Dekanatsversammlungen aller Seelsorger bekommen mehr Bedeutung; der Dekan erhielt als vom Bischof beauftragter Leiter des Dekanates durch die Neuordnung mehr Aufgaben und eine grössere Verantwortung. Nicht gelöst ist damit aber die Zusammenarbeit zwischen der Bistumsleitung und den nahezu 40 Dekanen.

Im Jura ist dafür ein Weg gefunden worden: die Ernennung eines «*Délégué épiscopal*». Dieser unterstützt im Jura den für die französischsprechenden Katholiken verantwortlichen Generalvikar, der in Solothurn residiert. Der «Délégué episcopal» koordiniert die Arbeit unter den Dekanaten, übernimmt die Aufsicht über die Spezialseelsorge usw.

Das wichtigste Ergebnis der Überarbeitung liegt sei dem Februar 1975 vor: Der Konzeptentwurf «*Dezentralisierung der Bistumsleitung*», entworfen von der Pastoralstelle in Zusammenarbeit mit der diözesanen Planungskommission.

Eine neue Führungsebene: Kantone mit Regionaldekanen

Notwendigkeit der Dezentralisierung

Entlastung des Ordinariates, wirksameres Wahrnehmen der Aufgaben und Behebung von Mängeln in der Leitung der Diözese lassen eine Lösung nicht mehr länger aufschieben. Dabei bieten sich zwei Varianten an: Der Ausbau des Ordinariates oder die Dezentralisierung mit echter Kompetenzerteilung und Mitverantwortung. Die Bistumsleitung hat sich für den zweiten Weg entschieden. «Der Bischof und seine Mitarbeiter sind überzeugt, dass es notwendig ist, Aufgaben und Kompetenzen der bisher zentralen Leitung auf mehr Schultern zu verteilen. Wenn nämlich einige der Aufgaben des Ordinariates auf sieben oder acht Verantwortliche in den verschiedenen Gebieten des Bistums delegiert werden können, dann ist nicht bloss eine Entlastung des Ordinariates zu erwarten. Man darf hoffen, das dann die zentralen und delegierten Aufgaben auch angepasster und wirksamer wahrgenommen werden können. Eine dezentralisierte Leitung könnte zugleich Mängel beheben helfen, die heute deutlich spürbar sind: sie könnte eine bessere Zusammenarbeit der Dekanate garantieren, sie würde die seelsorgerliche Verantwortung in den Kantonen aufwerten und einen kirchenamtlichen Partner zu den kantonalkirchlichen Organisationen schaffen, sie würde die Vertretung der regionalen Interessen im Gesamtbistum verbessern.» (Konzeptentwurf Nr. 3.)

Dass eine *Zusammenarbeit der Dekanate* immer notwendiger wird, zeigen die vielen Probleme der Seelsorge, die Pfarrei- und Dekanatsebene übersteigen, wie zum Beispiel die Mithilfe bei der Suche nach kirchlichen Dienstträgern für den Einsatz in Pfarrei und Region; die Ausbildung von Laien, die nebenamtlich in der Kirche tätig sind, wie Hilfskatecheten, Leiter von Jugendgruppen; die Schaffung von gewissen Spezialseelsorgeposten wie Behindertenseelsorge, Amt für Kirche und Industrie. Ferner soll eine minimale Koordination der Seelsorge garantiert sein (gemeinsame Ziele der Pastoration, Fragen der beruflichen Fortbildung, Stoffplan für den Religionsunterricht, Zeitpunkt der Erstbeichte usw.). Ein Glied zwischen den Dekanaten und dem Ordinariat in Solothurn drängt sich schon von unten her auf. Von oben her ist eine unmittelbare Zusammenarbeit der Bistumsleitung mit 37 Dekanaten sinnvoll und sachgerecht nicht zu leisten.

Die *Kantonalkirchen* wirkten bisher in der Seelsorge vielfältig, zum Beispiel für die Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Caritas, Pastoral an Fremdsprachigen. Obwohl bei der Lösung solcher Seelsorgeaufgaben da und dort kantonale Priesterkonferenzen wesentlich mithalfen, fehlt für die Kantonalkirchen auf der Ebene der Kantone ein mit ausreichenden Kompetenzen ausgestatteter kirchenamtlicher Partner. In einigen Kantonen des Bistums erweist sich der Zusammenschluss der Dekane zu *kantonalen Dekanenkonferenzen* als sinnvoll und nützlich. Der Erfahrungsaustausch, die Initiativen zur Lösung seelsorgerlicher Aufgaben, die Unterstützung durch die Kantonalkirchen zeigen deutlich, dass es sich bei diesen Konferenzen um geeignete Instrumente handelt, ein so grosses Bistum, wie die Diözese Basel, zeitgemäss zu leiten. Allerdings ist dabei notwendig, «dass ein einzelner Amtsträger kompetent und verantwortlich ist für jene Aufgaben, die nicht kollegial gelöst werden können» (Konzeptentwurf S. 5).

Die notwendige Schaffung einer neuen Führungsebene oder die Dezentralisierung der Bistumsleitung verfolgt mehrere Zwecke:

der Bistumsleitung wird es möglich, ihre Aufgaben in personellem und seelsorgerlichem Bereich besser wahrzunehmen;

die Kantone, bzw. die Dekanatsverbände, werden von der Bistumsleitung zu Mitsprache und Mittragen der Verantwortung in Leitungs- und Seelsorgeaufgaben zugezogen;

die Zusammenarbeit der Dekane und Dekanate in den Kantonen wird gefördert; eine sachgerechte Zusammenarbeit der Bistumsleitung mit den 37 Dekanaten wird ermöglicht.

Elemente der Dezentralisierung

Um die Dezentralisierung der Bistumsleitung durchzuführen, sieht der Entwurf des Konzeptes folgende Instanzen vor: die kantonale oder interkantonale Dekanenkonferenz, den Regionaldekan, die Kantonalkirchen, dazu eine sachliche und territoriale Umschreibung des Funktions- und Verantwortungsbereiches.

Die *Dekanatskonferenz* ist für die Leitung der Seelsorge im Kanton und für die Zusammenarbeit der Dekanate verantwortlich. Sie arbeitet eng mit den kantonalkirchlichen Organen zusammen. Trotzdem die Dekane in diesem Gremium Leitung und Verantwortung kollegial wahrnehmen, ist ein hauptverantwortlicher Leiter mit Kompetenz und Verantwortung pro Kanton notwendig: der *Regionaldekan.* Er wird vom Bischof beauftragt und ist ihm für seine Amtsführung verantwortlich. Als Vorsitzender der Dekanenkonferenz arbeitet er aufs engste mit den kantonalkirchlichen Instanzen zusammen. Er vertritt die Bistumsleitung in der Dekanenkonferenz und umgekehrt den Dekan in der Bistumsleitung. Bei der Planung und Verwirklichung von Seelsorgeaufgaben, die über Pfarrei und Dekanat hinausgehen, ist die Hilfe und die Unterstützung der *Kantonalkirchen* nicht bloss nützlich, sondern absolut notwendig. Grundsätzlich bilden *Kantone* mit mehreren Dekanaten einen Dekanatsverband. Wo einzelne Dekanate mit dem Gebiet eines Kantons identisch sind, ist mit den zuständigen kantonalkirchlichen Instanzen zu entscheiden, wie sie sich gruppieren wollen, um eine möglichst wirksame seelsorgerliche Zusammenarbeit mit den Nachbardekanaten zu erreichen.

Diese Elemente einer Dezentralisierung zeigen, *dass möglichst wenig neu geschaffen, aber Bestehendes eingesetzt und ausgebaut werden soll.* Damit hat man einem im Vernehmlassungsverfahren geäusserten Wunsch voll entsprochen.

Der Regionaldekan als qualifizierter kirchlicher Dienstträger

Den Bestrebungen, die Bistumsleitung zu dezentralisieren, wird oft vorgeworfen, es sei nicht zu verantworten, angesichts des

Priestermangels eine Anzahl bester Seelsorger aus der unmittelbaren Pastoration herauszuholen und für die Bistumsleitung freizustellen. Wer aber die dem Konzeptentwurf entnommenen Ausführungen über Aufgaben und Kompetenzen des Regionaldekans genau betrachtet, muss einsehen, dass es sich um seelsorgerliche Aufgaben handelt, die nur *qualifizierte kirchliche Dienstträger* wahrnehmen können.

Die *Aufgaben und Kompetenzen des Regionaldekans* sind:

a) Im personellen Bereich

Die Personalfragen, insbesondere die Einsatzplanung, die Stellenbesetzungen und Mutationen werden weiterhin auf diözesaner Ebene entschieden. Letztentscheidend in allen Personalfragen ist der Bischof. Die Personalkommission, die bisher aus sechs Mitgliedern des Ordinariates bestand, wird umgestaltet. Sie bereitet die Stellenbesetzungen und Personalmutationen vor.

Der Regionaldekan erhält in Personalfragen schwerwiegende Mitverantwortung:

Der Regionaldekan wird Mitglied der neuen Personalkommission, die hauptsächlich aus den Regionaldekanen zusammengesetzt sein wird. Den Vorsitz behält der Leiter des diözesanen Personalamtes. Die Personalkommission tritt vierzehntäglich zu halbtägigen Sitzungen zusammen.

Der Regionaldekan muss die Seelsorger (Priester und Laien) im Kanton kennen, um in Personalfragen person- und sachgerecht mitreden zu können. Darum wird er einerseits den persönlichen Kontakt mit den Seelsorgern pflegen, was dem Leiter des diözesanen Personalamtes nicht genügend möglich war. Andererseits bespricht sich der Regionaldekan mit dem zuständigen Dekan, bzw. mit der Dekanenkonferenz über die personellen Möglichkeiten und seelsorglichen Bedürfnisse in den Dekanaten.

Der Regionaldekan übernimmt bei Stellenbesetzungen und Mutationen die notwendigen Verhandlungen und Gespräche mit den beteiligten Instanzen (Seelsorger, Kirchenräte, Pfarreiräte, Dekan usw.).

Dem Regionaldekan *können in einem späteren Zeitpunkt* noch weitere Aufgaben delegiert werden:

Der Regionaldekan vermittelt als zweite Instanz, wenn Differenzen zwischen Seelsorgern und Kirchenbehörden oder andern Pfarreigruppierungen auftreten. In erster Instanz versucht der Dekan Differenzen beizulegen.

Der Regionaldekan wird den Leiter des diözesanen Personalamtes im Kanton vertreten. Als solcher steht er den Seelsorgern, Kirchenbehörden und Pfarreien zur Verfügung, wenn sie Wünsche, Schwierigkeiten oder Klagen vorzubringen haben.

Dem Regionaldekan kann die Durchführung der Fünfjahresgespräche übertragen werden, wie sie in den Richtlinien «Dauer der seelsorglichen Mandate» vorgesehen sind.

b) Im seelsorglichen Bereich

Der Regionaldekan wird Vorsitzender der kantonalen (interkantonalen) Dekanenkonferenz, da er mit den Dekanen kollegial zusammenarbeiten und mit ihnen zusammen die Region leiten muss.

Er bespricht in der Dekanenkonferenz die seelsorglichen Anliegen und Probleme der Dekanate und des Kantons.

Er pflegt mit den Seelsorgern, mit Kirchen- und Pfarreiräten Kontakt, um die seelsorgliche Situation kennenzulernen und, wenn nötig, Hilfe und Anregungen bieten zu können.

Er informiert die Bistumsleitung über seelsorgliche Bedürfnisse im Kanton und arbeitet beim Erlasse von pastoralen Richtlinien des Bistums mit. Darum treffen sich die Regionaldekane monatlich einmal mit der Bistumsleitung zu einer Arbeitssitzung.

Der Regionaldekan plant zusammen mit den Dekanen und in Zusammenarbeit mit den kantonalkirchlichen Instanzen nach Richtlinien des Bistums die territoriale Veränderung von Pfarreien und Seelsorgebezirken (Zusammenlegungen; Neuerrichtungen). Den Entscheid über vorgeschlagene Veränderungen fällt der Bischof. Zur Verwirklichung führt der Regionaldekan — gegebenenfalls unter Mithilfe von kantonalkirchlichen Instanzen — die notwendigen Verhandlungen mit Kirchenräten und Pfarreien.

Dem Regionaldekan sind die Spezialseelsorger der Region unterstellt und ihm für ihre Amtsführung verantwortlich.

Dem Regionaldekan *können in einem späteren Zeitpunkt* weitere Aufgaben übertragen werden:

Der Regionaldekan kann die Firmvollmacht erhalten, um gegebenenfalls nebst den Firmbevollmächtigten in den Kantonen das Sakrament auch spenden zu können.

Dem Regionaldekan kann die Vollmacht zur Erteilung der Missio canonica für die katechetische Unterweisung im Kanton übertragen werden.

Hoffnung auf rasche Verwirklichung

Wie ernst es der Bistumsleitung ist, die Dezentralisierung möglichst rasch zu verwirklichen, mag die Tatsache zeigen, dass der Bischof persönlich mit seinen beiden General- und Bischofsvikaren das neue Konzept in den neun zuständigen staatskirchenrechtlichen Gremien vorgestellt hat. Alle haben grundsätzlich den Konzeptentwurf positiv aufgenommen. Die staatskirchenrechtlichen Gremien haben jetzt die Aufgabe, eine Stellungnahme auszuarbeiten und konkrete Vorschläge für die Verwirklichung, insbesondere des Amtes eines Regionaldekans und dessen Finanzierung, auszuarbeiten. Gleichzeitig sind die Dekane zuhanden der Mitglieder der Dekanatsversammlungen informiert worden. Nach Auswertung der Eingaben durch die Kantonalkirchen, die Räte und die Dekanate soll das Konzept von der Bistumsleitung im August 1975 definitiv verabschiedet werden.

In Zusammenarbeit mit den Kantonalkirchen wird von 1976 an die Dezentralisierung realisiert werden. Damit wäre ein für die zeitgemässe Erfüllung des pastoralen Dienstes der Kirche nicht bloss bedeutsamer, sondern auch notwendiger Schritt getan. Ihn sollten alle, die in der Kirche auf irgendeine Weise Verantwortung tragen, mitvollziehen. Denn es gilt, was Bischof Anton Hänggi schon öfters gesagt hat: «Überholte Strukturen müssen geändert werden, aber es genügt nicht, nur Strukturen zu ändern: Der Geist ist es, der lebendig macht; die Strukturen sind nur soviel wert, als Geist dahinter steht, als Menschen, erfüllt von Gottes Geist, sich ihrer bedienen zur Ehre Gottes und zum Heil der Welt.»

Max Hofer

Trennung von Kirche und Staat in der sowjetischen Praxis

Heftige Kritik rief das Interview des leitenden Redakteurs der Zeitschrift «Journal des Moskauer Patriarchats», Erzbischof Pitirim, hervor. Gegenüber der sowjetischen Nachrichtenagentur NOWOSTI hatte der Erzbischof zu den Fragen Stellung genommen, warum der orthodoxen Kirche in der Sowjetunion sowohl die religiöse Kindererziehung als auch jede karitative Tätigkeit verboten sind. Letztere, so hatte der Erzbischof behauptet, habe sich im sozialistischen Staat erübrigt, da der Staat alle Bedürfnisse der Bürger befriedige, die religiöse Kindererziehung komme einer geistigen Vergewaltigung Minderjähriger gleich. Das Interview, das über BBC London und in der Bundesrepublik in der von der sowjetischen Botschaft in Bonn herausgegebenen Zeitschrift «Sowjetunion heute» publi-

ziert wurde, rief unter den Gläubigen in der Sowjetunion Unruhe und Empörung hervor.

Im Westen wurde von dieser Kritik der offene Brief des Priesters Gleb Jakunin und die Stellungnahme des Erzbischofs von Belgien, Wassilij, bekannt. Beide Priester unterstehen dem Moskauer Patriarchat.

Vater Gleb Jakunin ist im Westen bereits weiten Kreisen durch seine mutigen Briefe bekannt, die er 1965 zusammen mit dem Priester Eschliman an die sowjetische Regierung und das Moskauer Patriarchat richtete. Die Geistlichen wiesen dem Staat anhand von Beispielen Punkt für Punkt Gesetzesübertretungen und Verfassungswidrigkeiten nach und wurden daraufhin vom Patriarchat ihrer Priesterämter enthoben. Vater Jakunin arbeitet seither in niederen Diensten in einer Kirche, Eschliman geht einer zivilen Beschäftigung nach. Jetzt erhob Vater Jakunin erneut seine Stimme. Er wirft dem Erzbischof «antireligiöse Propaganda» vor. De facto seien in der Sowjetunion durch Gesetz sowohl die religiöse Kindererziehung als auch die karitative Tätigkeit der Kirche verboten. «Wenn Ihr Interview zum Ziel hat, diese ... (diskriminierenden Gesetze) zu rechtfertigen, ... wäre es nicht einfacher, offen zu erklären, dass für das Moskauer Patriarchat nicht das Gotteswort als Quelle des Kirchenrechts gilt, sondern die sowjetische Gesetzgebung?», fragt Vater Jakunin.

Seine «Bestürzung» über das Interview äussert auch der vom Moskauer Patriarchat für Belgien tätige Erzbischof Wassilji in einer überraschend offenen Stellungnahme. Mit Entschiedenheit weist er die Behauptung von Erzbischof Pitirim zurück, Wohltätigkeit sei für die orthodoxe Kirche unwesentlich und nicht charakteristisch. Abgesehen davon, dass es in der Sowjetunion noch immer zahlreiche Bettler, besonders an Kirchtüren, gäbe, abgesehen auch davon, dass kein Staat alle individuellen Bedürfnisse seine Bürger befriedigen könne, hiesse es Christus abschwören, wolle die Kirche von sich aus auf das Recht der Caritas verzichten. Die Behauptung, religiöse Kindererziehung stelle eine geistige Vergewaltigung des Gewissens und der Persönlichkeit Jugendlicher dar, könne nur vom marxistischen Standpunkt aus vertreten werden. Für den Marxisten sei Religion immer eine Vergewaltigung, da sie dem Menschen von Natur aus fremd sei. «Für den Christen aber ... bedeutet die Erkenntnis Gottes als seines Schöpfers ... die Entfaltung des Bewusstseins seiner eigenen Persönlichkeit als gottähnliches Geschöpf, als Kind Gottes auf Grund der Gnade der Gotteskindschaft,» schreibt Erzbischof Wassilij. «Ich verstehe deshalb nicht, wie ein orthodoxer Bischof ... behaupten kann, wir sollen die Kinder und Jugendlichen nicht im Glauben unterweisen — das sei eine Vergewaltigung ihrer Persönlichkeit.»

Da die sowjetischen Verhältnisse offene Worte nicht erlaubten, hätte es dem Erzbischof besser angestanden, die «Askese des Schweigens» auf sich zu nehmen. Vielmehr nennt Erzbischof Wassilji das sowjetische Gesetz eine Vergewaltigung, eine grobe Verletzung der Menschenrechte, die die Sowjetunion ihrerseits unterzeichnet habe. Eine Trennung von Kirche und Staat, wie sie die sowjetische Verfassung proklamiert, sei in Wahrheit nicht gegeben, da der Staat aktive antireligiöse Propaganda betreibe. So stelle sich dieses Gesetz als eine Parodie dar, als «Vergewaltigung der Kirche und der Gläubigen durch die Kraft des gewalttätigen Staatsapparates».

Am Schluss dieser bemerkenswerten Veröffentlichung rät Erzbischofs Wassilij den sowjetischen Machthabern «in ihrem eigenen Interesse» an, mit grösserem Realismus den Tatsachen ins Auge zu sehen. Man könne zwar die Kirche mit Gewalt zum Schweigen bringen, sie aber nicht ihres Auftrags entbinden, «das Evangelium aller Kreatur zu predigen», denn man müsse «Gott mehr gehorchen als den Menschen». «Der Zwang wird ständig die Quelle ununterbrochener und unerwünschter Zusammenstösse und Konflikte,» schliesst der Erzbischof, «den Glauben Christi aber wird sowieso niemand ausrotten können, denn ‚unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat'». *Diethild Treffert*

Berichte

65 Schweizer Diözesanpriester sind Missionare in der weiten Welt

Am 21. April 1975 nahm das interdiözesane Direktorium der Fidei-Donum-Priester Jahresbericht und Jahresrechnung 1974 der Fidei-Donum-Dienststelle entgegen. Wir glauben, dass das Wesentliche daraus auch die Seelsorger in der Heimat interessieren wird.

1. Personelles

Aus allen 6 Schweizer Diözesen waren Weltpriester im Missionseinsatz, gesamthaft 65. Basel 25, Chur 12, St. Gallen 10, Sitten 8, Freiburg 6 und Lugano 4. *Die Einsätze verteilen sich auf 20 verschiedene Länder,* zur Hauptsache auf Lateinamerika (43) und auf Afrika (18).

Sind sie alle Apostel (1 Kor 12,29)? «Ihre Gaben des Geistes» sind so verschieden, wie im Presbyterat einer unserer Diözesen.

24 Fidei-Donum-Priester wirken hauptsächlich in der Pfarreiseelsorge, ähnlich wie die meisten von uns. Manche von ihnen leben in einfachsten Verhältnissen, am Rande der Zivilisation, und gelten den einheimischen Priestern als Zeichen, nicht nur den reicheren Pfarreien zuzustreben.

11 wirken haupt- oder nebenamtlich an grossen oder kleinen Seminarien (in der Ausbildung einheimischer Priester), an Mittelschulen, Lehrerseminarien und an Katechistenschulen. Einer wurde zum Bischofsvikar ernannt. Einer ist pastoraltheologischer Berater der Bischofskonferenz mit 200 Bischöfen und hat für sie 2 Hirtenschreiben verfasst.

7 arbeiten als Seelsorger in Equipen, zusammen mit Laienkräften für Krankenpflege, Hauswirtschaft, Landwirtschaft usw. Gemeinsam versuchen sie die Bevölkerung zu mobilisieren, ihre Bedürfnisse zu formulieren und so weit möglich selber jene Aktionen zu planen, die zur Lösung ihrer Probleme führen.

8 unserer Weltpriestermissionare widmen sich besonders den Basisgruppen — verteilt auf die Gemeinden —, die verantwortlich sind für die sozialen Belange und die christliche Verkündigung, die auch präsent bleiben beim Wegzug des Priesters. Ihr Ziel ist: eine gerechtere und damit christlichere Gesellschaft. Der Weg: Leibsorge als Brücke zur Seelsorge.

6 Fidei-Donum-Priester wirken erfolgreich in einer Spezialseelsorge. 3 in der Bauernseelsorge und in der landwirtschaftlichen Berufsausbildung. 2 in der Arbeiterseelsorge und in der Schulberatung. 1 in der Jugendbewegung. 1 ist Leiter eines Erziehungsheimes für 130 Kinder, die niemand will.

3 Schweizer Weltpriester teilen in 3 Skandinavischen Ländern mit einigen andern Priestern das einsame Los der Diasporaseelsorge.

Einer besucht die zerstreuten Christen in islamischen Gebieten. Einer betreut ein Altersheim. Der verstorbene P. Greber hat sich 5 Jahre darum bemüht, ein Erzbergwerk in Gang zu bringen zur Finanzierung eines Lehrlingsinternates.

Unsere Aufzählung ist fast unhöflich kurz und nicht einmal vollständig.

Es ist kaum möglich, unsere Fidei-Donum-Priester in Ämter einzuordnen. Ihre Aufgaben überschneiden sich. Sie sind wendig und erfinderisch in ihrer Arbeit, ihr Einsatz ist bewundernswert.

Die meisten unserer Fidei-Donum-Priester sind einheimischen Bischöfen unterstellt. So helfen unsere Diözesanpriester mit am Aufbau der Kirche in der 3. Welt.

2. Finanzielles

Unsere Dienststelle hat wie früher, so auch im letzten Jahr, an den Schweizerklerus ein Rundschreiben zu Gunsten der Fidei-Donum-Priester geschickt. Er hat nun auch ein Anrecht, wenigstens auf einen kurzen Rapport über die eingegangenen Gelder und deren Verwendung.

Einnahmen 1974:

Allgemeiner Hilfsfonds	Fr. 63 137.—
Ausbildung einheimischer Priester	Fr. 7 311.—
Messstipendien	Fr. 164 393.—

Ausgaben:

Die Messstipendien wurden vollumfänglich weitergeleitet an unsere Fidei-Donum-Priester, ihre einheimischen Mitbrüder usw.
Die Gaben für die Priesterausbildung erhielten die Fidei-Donum-Priester, die in Seminarien tätig sind. Aus dem Allgemeinen Hilfsfonds von Fr. 63 137.— wurden Fr. 15 000.— als kleine Altersvorsorge angelegt für Schweizer Fidei-Donum-Priester, die nicht in unseren Diözesen inkardiniert sind.
Fr. 44 152.— wurden verwendet für die Sozialversicherungen der Fidei-Donum-Priester, soweit sie nicht mit den Ordinariaten verrechnet werden können, für Härtefälle, Reisespesen, Ausbildungskosten, Kleider- und Medikamentensendungen usw.
Im Namen unserer Weltpriestermissionare danken wir für das Wohlwollen unserer Priester in der Heimat.

3. Einsatz befristet

Mehrere unserer Fidei-Donum-Priester werden in 1 bis 3 Jahren in ihre Schweizer Diözesen zurückkehren. Sie fragen an, wer sie wohl ablösen und ihre vielversprechenden Werke weiterführen wird.
P. Emilio Immoos, dessen Kinderheim über ganz Brasilien bekannt ist, wird dieses Jahr 75jährig. Er hat noch keinen Nachfolger.
Zugestanden, wir haben auch in der Schweiz eine Priesternot. Verglichen aber mit Lateinamerika, Afrika, Indonesien usw. stehen wir mit unsern 3000 Seelsorgepriestern unvergleichlich besser da. Jetzt sind 2 von 100 Weltpriestern im Missionseinsatz. Von den 65 Fidei-Donum-Priestern sind 3 im letzten halben Jahr gestorben. Für die Verstorbenen und für die Heimkehrenden haben wir bis jetzt keinen Ersatz.
Nach den positiven Abhandlungen in der Synode 72 werden die Schweizerdiözesen nicht aufhören, missionarisch zu sein. Darauf beruht unsere Hoffnung.

Karl Hüppi

Seelsorge an den «Menschen unterwegs»

Die Katholische Kommission «Kirche im Tourismus» (KAKIT), die letztes Jahr von der Bischofskonferenz zum Studium und zur Koordinierung der Seelsorge an den «Menschen unterwegs» anerkannt wurde, hat sich in der Frühjahrssitzung in Olten endgültig konstituiert. Sie besteht aus Theologen und anderen Fachleuten.

Vertreter der *Schweizerischen Ordinariate* sind: Pfr. J. Dürr, Amden, für St. Gallen; P. I. Frei, Näfels, für Chur; Pfr. G. Gentilli, Gandria, für Lugano; Vikar M. Margelisch, Grächen, für Sitten (zugleich Präsident der Fachgruppe HORESA); Ch. S. Vermot, Leysin, für St. Maurice; Pfr. J. de Boccard, Charmay, für Lausanne—Genf—Freiburg (zugleich Vizepräsident); P. O. Lustenberger, Einsiedeln, für die Abtei; Kpl. A. Marzohl, Luzern, für Basel (zugleich Präsident).

Vertreter wichtiger *touristischer Institutionen* sind: Dr. W. Kämpfen, Zürich, Schweiz. Verkehrszentrale; Dir. F. Dietrich, Bern, Schweiz. Hotelierverein (zugleich Vizepräsident); R. Forchhammer, Zürich, Swissair; P. Twerenbold, Zürich, Schweiz. Wirteverein; Dr. Th. Dommer, Buchs (SG), Verkehrsdirektor; Dr. W. Rohner, Bern, Touringclub der Schweiz; A. Königs, Luzern, Union Helvetia / Rechtsdienst.

Kassier der Kommission: R. Gemsch, Luzern; Sekretärin: M. Scherrer, Kriens.

Allgemeine Aufgaben der KAKIT:

a) Hilfsmittel / Arbeitsbehelfe und Impulse erarbeiten und vermitteln für die Seelsorge an der Basis, sowohl im Entsende- wie im Empfangsbereich des Tourismus.

b) Kurse, Arbeitstagungen und Hilfen zur Weiterbildung den Seelsorgern und ihren Helfern anbieten.

c) Seelsorge-Einsätze im In- und Ausland vermitteln.

d) Anregungen, Wünsche und Aufträge entgegennehmen und verwirklichen.

Die KAKIT ist also auf gute Zusammenarbeit mit den Seelsorgern und den Pastoralämtern angewiesen und nimmt gerne Anregungen und Wünsche entgegen.
Konkrete Aufgaben für die nächste Zeit:
Pressekonferenzen in Zürich und Lausanne, am 3. Juni 1975, um Engagement und Anliegen der Kirche im Tourismus bekannt zu machen.
Liturgische Blätter in 5 Sprachen für 10 Sommersonntage 1975. Diese werden anfangs Juni durch die liturgischen Institute zur Bestellung den Abonnenten des «Gottesdienst» vorgelegt.
Dokumentationen: Hilfsmittel und Anregungen für Priester und Laien für Reisen ins Ausland — später auch für das Inland. Dokumentation «HELLAS» bereits erhältlich. In Vorbereitung sind: «Jugoslawien» und «Reisen in die Dritte Welt».
Bildungskurse für Seelsorger und Helfer für das Gastgewerbe.
Vermittlung von Behelfen zur Tourismuspastoral (International). Die beiden Ausbildungszentren Neustift bei Brixen (I) und CPE, Maastricht (NL), haben entsprechende Literatur wie Hilfsmittel aller Art (z. B. Touristen-Missale in 7 Sprachen für den Priester) bereitgestellt. Wir vermitteln gerne das entsprechende Verzeichnis oder auch die Hilfsmittel selber.

Unsere Adresse: Sekretariat KAKIT und HORESA, Franziskanerplatz 14, 6003 *Luzern,* Telefon 041 - 23 01 56.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Interdiözesane Kommission für Weiterbildung der Priester (IKWP)

Vierwochen-Kurs für intensivierte Weiterbildung der Seelsorger im Priesterseminar Luzern vom 25. August bis 19. September 1975

Thema: Das spezifisch Christliche in der Welt von heute

Programm:

1. Woche: Gruppendynamik und Gesprächsführung

Die Teilnehmer sollen in dieser Woche lernen, wie sie mit Gruppen umgehen und wie sie ihre Gruppen in der Pfarrei besser leiten können.
Team: Dr. P. Albrecht Walz, Dornach.

2. Woche:

Montag bis Mittwoch: *Neomarxistische Gesellschaftskritik und Gesellschaftsprophetie als Herausforderung an den christlichen Glauben*
Die Auseinandersetzung mit dem Neomarxismus will auf die fragwürdigen Aspekte unserer Gesellschaft aufmerksam machen, zu einem differenzierten Urteil über marxistische Ideen verhelfen und anleiten, Konsequenzen für die Seelsorgepraxis zu ziehen.
Dr. Kaspar Hürlimann, Immensee.

Donnerstag bis Samstag: *Unsere Sprache in Verkündigung und Liturgie*

Mit der Gesellschaft hat sich auch unsere Sprache geändert. Wir erfahren, wie die überkommene Sprache in Verkündigung und Liturgie Kommunikationsbarrieren aufrichtet und gegenseitiges Verstehen erschwert. Die Teilnehmer sollen lernen, Sprache wieder als echtes Kommunika-

tionsmittel zu gebrauchen, sie sollen die Möglichkeiten sehen und einüben, glaubwürdiger zu verkünden.
Dr. Reto Carisch, Kollegium Nuolen.

3. Woche: Historischer Jesus und Christus des Glaubens (Exegese)

Ausgehend von der Frage der Kontinuität zwischen dem Anspruch Jesu und der neutestamentlichen Christologie sollen über die Rede von Jesus dem Sohne Gottes, die Christusbotschaft der Wunder und die neutestamentlichen Entwürfe der Christologie Möglichkeiten der Christusverkündigung heute aufgezeigt werden.
Dabei werden ausführlich die Bezüge zum AT und dessen messianische Texte hergestellt.
Dr. Franz Schnider, Freising (NT), Dr. Ivo Meyer, Paderborn (AT).

4. Woche: Ungefragte Antworten — Unbeantwortete Fragen: Das Dilemma der Christologie (Dogmatik)

Ausgehend von Typologien der Gegenwart soll die Rückfrage nach dem Ursprung gestellt werden, um von dort her den Weg in die Gegenwart zu zeigen, wie es auf das Dogma zugeht und wie man über es hinausgeht. Im Hintergrund steht die Frage: Was heisst es heute, Christus zu verkündigen.
Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr, Luzern, Prof. Dr. Eduard Christen, Luzern.

Arbeitsmethoden:

Information, Arbeit in Gruppen, Umsetzen in Predigt, Katechese, Gebet und Meditation sollen sich in sinnvoller Weise ablösen und ergänzen.
Die Dozenten stehen den Gruppen während der Gruppenarbeit als Fachleute zur Verfügung.
Der Kursleiter bemüht sich darum, dass die Arbeit in den Gruppen fruchtbar gestaltet werden kann.
Die erworbenen Erkenntnisse sollen für die Teilnehmer auch fruchtbar gemacht werden für ihre Spiritualität und für die Meditation.

Zur Teilnahme aufgefordert sind von ihrem Bischof,

in der Diözese Chur: der Weihejahrgang 1965;
in der Diözese St. Gallen: die Weihejahrgänge 1960 und 1965;
in den Diözesen Basel und Sitten: die Weihejahrgänge 1955 und 1965.
(Die Aufforderung richtet sich auch an die im Dienste der Diözesen stehenden Ordensleute der entsprechenden Jahrgänge.)

Angeboten wird der Kurs auch für alle, die vollamtlich als Seelsorger arbeiten.
Kursleiter: Pater Dr. Albrecht Walz OFMCap., Dornach.

Kurskosten: Die Kosten für Kost und Logis (Fr. 792.—) werden von den Teilnehmern selbst getragen.
(Teilnehmer, die von ihrer Kirchgemeinde keine finanzielle Unterstützung für die Weiterbildung erhalten, sollen dies dem Sekretär der IKWP mitteilen. Es kann ihnen dann eine Reduktion des Pensionspreises gewährt werden.)
Die eigentlichen Kurskosten werden von den Ordinariaten getragen.
Für Teilnehmer aus Orden und Kongregationen wird eine besondere Abmachung getroffen.

Auskunft und ausführliche Unterlagen erhalten Sie beim Sekretär der IKWP: P. Dr. Josef Scherer, MSF, Oberdorf, 6106 Werthenstein (LU).
(PS. Der Kurs wird in einer der folgenden Ausgaben der SKZ ausführlich vorgestellt.)

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs im Seminar St. Georgen / St. Gallen vom 8. bis 12. September 1975

Thema: Persönliches Beten im kirchlichen Dienst

Programm:

Montag, den 8. September: *Gebet und Leben*
Thesen, Beziehungen, Beispiele, Möglichkeiten
Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr, Luzern

Dienstag, den 9. September: *Theologische Probleme heutigen Betens*
Referat und Diskussion
Theologische Analyse vorgeformter alter und neuer Gebete
Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr, Luzern

Mittwoch, den 10. September: *Gebet und Sprache*
Sprachprobleme heutigen Betens
Möglichkeiten sprachlichen Verstehens
Information, Diskussion, prakt. Übungen
P. Dr. Ernst Roetheli, MS, Balzers

Donnerstag, den 11. September: *Gebet und Tiefenpsychologie*
Neurotische Gottesbilder als Ursache von Gebets- und Glaubensschwierigkeiten
Religiöse Erfahrungen als Gegengewicht zu neurotischen Gottesbildern
Josef Biner, Priester und dipl. analyt. Psychologe, Münchenbuchsee

Freitag, den 12. September: *Offizium und persönliches Beten*
Aussprache mit Bischof Dr. Josef Hasler
Kursevaluation
Gemeinsame Eucharistiefeier mit dem Bischof

Arbeitsweise:

Die Kursarbeit soll vom Gedanken der Kreativität geleitet werden. Das Aufnehmen von Informationen, das Arbeiten in Gruppen und betendes Handeln sollen einander sinnvoll ergänzen. Durch eigenes Mithandeln wird den Teilnehmern erfahrbar, wieviel wirklich möglich ist.
Der Kurs will nicht nur Fortbildung bieten, sondern ebenso Einkehr und Gelegenheit zu gemeinsamem und persönlichem Beten, aber auch zu brüderlichem Gespräch und Geselligkeit.

Das Tagesprogramm wird vom Kursleiter mit den Teilnehmern und den Referenten in den Einzelheiten abgesprochen.

Beginn des Kurses: Montag, den 8. September 1975, 15.00 Uhr.
Ende des Kurses: Freitag, den 12. September 1975, 15.45 Uhr.

Kursleiter: Bernhard Gemperli, Regens, Seminar St. Georgen, 9011 St. Gallen.

Hinweise: Die Anmeldung versteht sich für den ganzen Kurs. Das Kursziel kann nicht erreicht werden, wenn nur einzelne «Vorträge» besucht werden.
Geben Sie bei Ihrer Anmeldung bekannt, ob Sie im Seminar übernachten wollen und welche Mahlzeiten Sie gemeinsam einzunehmen wünschen.
Der Preis für Kost- und Logis von Fr. 120.— (alles inbegriffen, inkl. Übernachtungen) kann während des Kurses bezahlt werden. Die Kurskosten übernimmt die IKWP bzw. der Inlandteil des Fastenopfers.
Die Teilnehmer werden gebeten, das «Neue Stundenbuch» mitzunehmen.

Anmeldungen: sind bis spätestens 30. August 1975 zu richten an: Seminar St. Georgen, St. Georgenstrasse 91 a, 9011 St. Gallen, Telefon 071 - 22 74 30.
Weitere Auskünfte erteilt der Sekretär der IKWP: P. Dr. Josef Scherer, MSF, Oberdorf, 6106 Werthenstein (LU).

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs im St. Jodernheim, Visp vom 20. bis 23. Oktober 1975

Thema: Persönliches Beten im kirchlichen Dienst

Programm:

Montag, den 20. Oktober: *Theologische Probleme heutigen Betens*
Referat und Diskussion
Theologische Analyse vorgeformter alter und neuer Gebete
Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr, Luzern

Dienstag, den 21. Oktober: *Gebet und Sprache*
Sprachprobleme heutigen Betens
Möglichkeiten sprachlichen Verstehens
Information, Diskussion, prakt. Übungen
Dr. phil. P. Ernst Roetheli, Balzers

Mittwoch, den 22. Oktober: *Psychopathologie im Gebetsleben*
Vom frusten Alltagsgebet zur falschen Mystik
Dr. phil. u. Dr. med. Josef Bellwald, Chefarzt, Meisenberg, Zug

Donnerstag, den 23. Oktober: *Offizium und persönliches Beten*
Referat von Bischof Dr. Nestor Adam, anschliessend Aussprache mit dem Bischof
— Kursevaluation
— Gemeinsame Eucharistiefeier mit dem Bischof

Arbeitsweise:

Die Kursarbeit soll vom Gedanken der Kreativität geleitet werden. Das Aufnehmen von Informationen, das Arbeiten in Gruppen und betendes Handeln sollen einander sinnvoll ergänzen. Durch eigenes Mithandeln wird den Teilnehmern erfahrbar, wieviel wirklich möglich ist.
Der Kurs will nicht nur Fortbildung bieten, sondern ebenso Einkehr und Gelegenheit zu gemeinsamem und persönlichem Beten, aber auch zu brüderlichem Gespräch, zu Ruhe und Geselligkeit.

Das Tagesprogramm: wird vom Kursleiter mit den Teilnehmern und den Referenten in den Einzelheiten abgesprochen.

Beginn des Kurses: Montag, den 20. Oktober 1975, 9.30 Uhr.

Schluss des Kurses: Donnerstag, den 23. Oktober 1975, mittags.

Kursleiter: Dr. Bruno Lauber, Bischofsvikar, St. Jodernheim, 3930 Visp.

Anmeldungen: sind bis spätestens 17. Oktober 1975 zu richten an: St. Jodernheim, 3930 Visp, Telefon 028 - 6 22 69.

Hinweise:

Die Anmeldung versteht sich für den ganzen Kurs. Das Kursziel kann nicht erreicht werden, wenn nur einzelne «Vorträge» besucht werden.

Die Teilnehmer werden gebeten, das «Neue Stundenbuch» mitzunehmen.

Der Preis für Kost und Logis von Fr. 110.— kann während des Kurses bezahlt werden. Die Kurskosten übernimmt die IKWP bzw. der Inlandteil des Fastenopfers.

Weitere Auskünfte erteilt der Sekretär der IKWP: P. Dr. Josef Scherer, Oberdorf, 6106 Werthenstein (LU).

Bistum Basel

Kirchenopfer für das Kollegium St. Karl in Pruntrut vom 7./8. Juni 1975

In sämtlichen Kirchen der Diözese Basel wird am obgenannten Datum das Kirchenopfer für unsere katholische Mittelschule in der Nordwestschweiz aufgenommen. Seit dem Bestehen des Patronates konnten diesem wichtigen und segensreichen Institut Jahr für Jahr namhafte und stets wachsende Beiträge übermittelt werden. Auf diese freundeidgenössische Hilfe ist das Kollegium weiterhin angewiesen, wenn es seine Aufgabe und Sendung für ca. 300 Studenten, darunter 50 Deutschschweizer, auch zukünftig erfüllen soll.

Die Leitung der Schule dankt dem Klerus und den Gläubigen des deutschsprechenden Teils der Diözese herzlich für die bisherige, tatkräftige Hilfe. Wir möchten Sie bitten, auch jetzt wieder dieses notwendige Werk der christlichen Jugendbildung Ihren Pfarrangehörigen recht sehr zu empfehlen.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle *Bellach* (SO) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 14. Juni 1975 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Josef Schmid, Kaplan, Morgarten

Josef Schmid wurde am 23. Juni 1899 in Gipf geboren und am 13. Juli 1924 in Luzern zum Priester geweiht. Sein Wirken in der Seelsorge begann er als Vikar in Wettingen (1924—27). In den Jahren 1927—36 leitete er die Pfarrei Oeschgen und 1936—44 jene von Oberwil (AG). Er wurde sodann Kaplan in Klingnau (1944—60) und Kaplan in Morgarten (1960—75). Er starb am 23. Mai 1975 und wurde am 27. Mai 1975 in Gipf-Oberfrick beerdigt.

Bistum Chur

Beauftragung zum Lektorat

Am 16. Mai 1975 beauftragte Bischof Dr. Johannes Vonderach in der Seminarkirche St. Luzi in Chur folgende Herren zum Lektorat:

Benz Josef, von und in Marbach,

Deplazes Benedetg, von Somvix und in Surrhein.

Beauftragung zum Akolythat

Am 16. Mai 1975 beauftragte Bischof Dr. Johannes Vonderach in der Seminarkirche in Chur folgende Herren zum Akolythat:

Arnold Markus, von Zürich und Triengen, in Zürich,

Deplazes Benedetg, von Somvix, in Surrhein,

Hrusovsky Stanislav, von der Slowakei, in Zürich,

Jörger Gebhard, von und in Vals,

Studer Franz, von Kestenholz (SO), in Ibach,

Taray Jano, von der Tschechoslowakei, in Chur.

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrstelle *Seewen* (SZ) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 19. Juni 1975 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Ernennungen

Dominik Schorno, bisher Vikar in Oetwil, wurde am 6. Mai 1975 zum Pfarrer von Bendern (FL) ernannt.

Dr. *Franz Demmel* wurde am 25. April 1975 zum Mitarbeiter am Generalvikariat Zürich und zum Delegierten für Schul- und Jugendfragen und Medienarbeit ernannt.

Alberto Beccanelli wurde am 27. Mai 1975 zum Italienerseelsorger für Domat-Ems und Umgebung ernannt.

Urs Boller wurde am 27. Mai 1975 zum halbamtlichen Jugendseelsorger für das Dekanat Zürich Stadt ernannt (halbamtlich bleibt er Vikar in der Pfarrei Heiliggeist, Zürich).

Adressänderungen

Dr. *Theodor Bucher,* Studienleiter an der Paulus-Akademie, Bodenacherstrasse 55, 8121 Benglen, Telefon 01 - 825 21 60.

Armin Meier, Pfarresignat, Altersheim Sandbüel, 8630 Rüti-Tann, Telefon 055 - 31 22 64.

Bistum Sitten

Im Herrn verschieden

Jacques Rieder, alt Pfarrer, Sitten

Geboren am 30. April 1913 in Kippel, zum Priester geweiht am 25. Juni 1939, hatte er folgende Ämter inne: Katechet (vom 2. September 1939) und Vikar (vom 24. Juni 16940) in Sitten, zugleich Rektor «Sancti Jacobi» (bis 5. April 1943), Administrator in Montana-Village (bis 14. Oktober 1952) und Pfarrer in Vionnaz (bis 1. April 1974). Nach seinem Rücktritt lebte er in Sitten (Résidence St-Pierre). Er ruhe in Frieden!

Neue Bücher

Einzelbesprechungen

Gott ohne Kirche? Gespräche mit Konrad Farner (†), Max Geiger, H. L. Goldschmidt, Gustav W. Heinemann, Walter Heitler, Jeanne Hersch, Hans Küng, Jan Milic Lochman, Jürgen Moltmann, Ludek Pachman, Karl Rahner, Lukas Vischer, Richard von Weizsäcker. Herausgegeben von *Alfred A. Häsler.* Walter Verlag, Olten und Freiburg i. Br. 1975, 209 S.

Vom 1. Juni bis zum 9. November 1974 veröffentlichte der Journalist und Schriftsteller Alfred A. Häsler in der Samstagausgabe der Zürcher Tageszeitung «Die Tat» die Interviewreihe «Ärgernis Kirche». Der Fächer der Befragten war weit gespannt. Er reichte vom Kirchenmann zum Ungläubigen und wies Künstler, Politiker und Professoren verschiedener Fakultäten auf.

Kürzlich ist nun eine Auswahl von Gesprächen in Buchform erschienen. Alfred A. Häsler entpuppt sich einmal mehr als geschickter Interviewer. Seine Fragen zeigen ihn in der geistigen Welt seiner Gesprächspartner gleicherweise beheimatet wie in der innerkirchlichen Diskussion. Souverän bringt er einige Kernprobleme in den Gesprächen unter. So besitzen wir in bunter Vielfalt Aussagen zum Gottesbild heutiger Menschen, zur Frage, ob Glaube ohne Kirche möglich sei und zur Zukunft der Kirche. Daneben führt Häsler die Interviewten zu ihrer ureigenen geistigen Welt und lässt sie ihre Leitideen darlegen.

In der Zeitung waren die Fragen Häslers kursiv gedruckt. Das war übersichtlicher als in der Buchausgabe. Im Buch fehlen die Untertitel der Zeitungsfassung. Sie würden das spätere Auffinden von bestimmten Aussagen erleichtern. *Jakob Bernet*

Gerhard Wehr, Christusimpuls und Menschenbild. Rudolf Steiners Beitrag zur Erweiterung des religiösen Bewusstseins, Herder, Freiburg 1974, 191 S.

Rudolf Steiner wirkt nicht bloss durch seine Anthropologie und deren Anhänger nach, sondern vor allem durch die auf seine Impulse ausgerichteten Schulen, die zweifellos gute Erfolge vorweisen können. So ist man dankbar für ein Buch, das sich mit Rudolf Steiner und seiner Stellung zu Christus und zum Christentum auseinandersetzt. Die Tendenz des Verfassers geht dahin, Steiner positiv als Christusgläubigen darzustellen und so bestehende Hemmungen gegen ihn abzubauen.

Dem Buch ist ein «Dialogischer Teil» angefügt. Er besteht darin, dass dem katholischen Theologen P. Plazidus Jordan Platz eingeräumt wird zu einer ausführlichen Stellungnahme zum Buch und zu Steiner selbst. Dieser Anhang ist wesentlich und rückt die Dinge an ihren Ort. *Karl Schuler*

Kurse und Tagungen

Verhaltensforschung und Ethik

Offene Tagung der Paulus-Akademie vom *14. bis 15. Juni 1975* mit den Referaten: Mensch und Natur — Vorfragen einer philosophischen Anthropologie zum Tagungsthema (Prof. Dr. *Notker Wolf,* Rom); Verhaltensforschung und Ethik aus der Sicht des Verhaltensforschers (Prof. Dr. *Hans Kummer,* Zürch); Ethik und Verhaltensforschung aus der Sicht des Ethikers (Prof. Dr. *Alfons Klingl,* Chur).

Anmeldungen an die Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich, Postfach 361, Telefon 01 - 53 34 00.

Der Beitrag des Religionsunterrichts zur Geschlechtserziehung

Katechetisches Seminar der Schweizer Katecheten-Vereinigung (SKV) vom *29. September bis 4. Oktober 1975* im Bildungszentrum Einsiedeln. Das verbindliche Programm liegt noch nicht vor. Anmeldungen nimmt aber jetzt schon an: Sekretariat des SKV, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern.

Arbeit mit Gruppen in der Gemeinde

Kurs in der Villa Bruchmatt, Luzern, vom *13. bis 17. Oktober 1975. Kurselemente:* Zielgruppenarbeit in der Gemeinde; was sind Zielgruppen und wie finde ich sie? Wie wir mit ihnen arbeiten: Lernzielfindung für die Gruppen, Lernen in Gruppen (Didaktik, Lernpsychologie). Methoden der Gesprächsführung. Veranstaltungsformen.

Anmeldungen an die Villa Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 40 33.

Depressionen und Suizidalität

Im Rahmen der Jahrestagung der Vereinigung katholischer Spital- und Krankenseelsorger der deutschsprachigen Schweiz am *15. September 1975* in Wil spricht Prof. Dr. Pöldinger, Direktor der Psychiatrischen Klinik Wil, über den Fragekreis «Depressionen und Suizidalität». Mitglieder und weitere Interessierte sind eingeladen, diesen Montag zu resevieren.

Mitarbeiter dieser Nummer

Silvio Bernasconi SMB, Via Nassa 64, 6901 Lugano

Jakob Bernet, Pfarrer, Hauptstrasse 51, 4552 Derendingen

Dr. Albert Ebneter SJ, Redaktor, Scheideggstrasse 45, 8002 Zürich

Karl Hüppi SMB, Dienststelle Fidei-Donum-Priester, Klosterplatz, 6440 Brunnen

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. Alois Sustar, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9. Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4

Annoncenannahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnemente

Inland:
jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—
Ausland:
jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50
Einzelnummer Fr. 1.50.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Gesucht

Pfarrhaushälterin

in modern eingerichtetes Pfarrhaus (ein Geistlicher) im Raume Solothurn. Mithilfe bei verschiedenen Pfarreiaufgaben ist je nach Eignung und Wunsch möglich. Stellenantritt nach Übereinkunft.

Offerten unter Chiffre 8960 LZ an Orell Füssli Werbe AG, 6002 Luzern.

Wie schnell sind Ihre Werbepferde?

Inserate in der **Schweizerischen Kirchenzeitung** wirken schnell

Inserate über OFA

Orell Füssli Werbe AG

Luzern Frankenstrasse 7/9 Tel. 041 24 22 77

Fräulein, gute Köchin, sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus. Zürich oder Ostschweiz bevorzugt.

Offerten unter Chiffre OFA 8967 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Leobuchhandlung
Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Wir empfehlen

Die Synode zum Thema . . .

Liebe — Sexualität — Ehe

zusammengestellt und kommentiert von Hildegard Camenzind-Weber
211 Seiten, Fr. 12.80

Die Synode zum Thema . . .

Frieden, Entwicklung, Mission

zusammengestellt und kommentiert von Walter Heim
143 Seiten, Fr. 9.80

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Präzisions-Turmuhren
Schalleiter-Jalousien
Zifferblätter und Zeiger
Quarzuhren ferngesteuert durch Zeitzeichen

Revision sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge
Lied-Anzeiger

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN
Telefon (052) 41 10 26

Priesterweihe + Primiz

bedeuten nicht nur grosse Festtage, sondern auch beliebte Geschenktage für praktische Dinge, die ein **Neupriester** braucht. Wir empfehlen Ihnen unsere grosse Auswahl in gediegenen Kreuzen, Kelchen, Stolen, Kommunionpatenen mit Etui, oder speziell für den Jugendseelsorger und den Missionar den praktischen Messkoffer. Verlangen Sie Offerten oder besuchen Sie uns, wir beraten Sie gerne.

RICKEN BACH
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
✆ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
✆ 041-22 33 18

MELCHTAL

Melchsee-Frutt-Route
Im Hotel Alpenhof-Post

geniessen Sie heimelige Bergferien in waldreichem Klima-Kurort in ruhiger, geschützter Lage. Sommer und Winter geöffnet. Neu renoviertes Haus, gepflegte Küche, mässige Preise. Bitte Prospekt verlangen.

Familie Huwyler,
Telefon 041 - 67 12 37

Soeben erschienen:
Robert Raphael Geis

Vom unbekannten Judentum

240 Seiten, kart. lam., Fr. 23.40.
Eine anschauliche, umfassende Einführung in die Glaubenswelt des Judentums. I. Heiliges Leben; Liturgie der Synagoge, Frömmigkeit und religiöser Brauchtum.
II. Heilige Geschichte: Glaubensselbstverständnis des Judentums in seinen Grundbegriffen: Bund, Auserwählung, Messiaserwartung. Israel und Zion. — In lebendiger Form verbindet der Band Information und Dokumentation.

Herder

Katholische Kirchgemeinde Altdorf

sucht auf Herbst 1975 (18. August) einen

Katecheten

für Unterricht an der Oberstufe.

Daneben bestände die Möglichkeit, entweder die katechetische Leihstelle Uri oder die Leitung der Jugendarbeit zu übernehmen. Teamarbeit und zeitgemässe Entlöhnung ist gewährleistet.

Auskunft erteilt: Pfarrer Arnold Furrer, Kirchplatz 7, 6460 Altdorf (UR), Telefon 044 - 2 11 43

Pfarrresignat sucht — ausserhalb der Stadt

4½—
5-Zimmerwohnung

Wäre auch bereit in der Pastoration etwas mitzuhelfen.

Offerten sind zu richen unter Chiffre 8961 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Gesucht wird ein kleinerer

Tabernakel

(Innenhöhe: 25 cm)

in einfache Barock-Kapelle.

Offerten unter Chiffre 8948 an Orell Füssli Werbe AG, 6000 Luzern.